

## **Kapitel XI**

### **Allgemeine Schlussfolgerungen**

Dieser Bericht spiegelt die Ergebnisse der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission über die Leiden aller Völker in der Region Srebrenica zwischen 1992 und 1995 wider, deren Arbeit von der Republika Srpska autorisiert, aber unabhängig von ihr war und die den Auftrag hatte, kritische Fragen im Zusammenhang mit der öffentlichen Wahrnehmung von Srebrenica während des Krieges von 1992 bis 1995 in Bosnien und Herzegowina zu untersuchen. Die Kommission ist insofern unabhängig, als sie nicht die gemeinsamen Bemühungen einer bestimmten Institution widerspiegelt, sei es eine staatliche, akademische, juristische oder eine andere Form von NRO. Die Mitglieder wurden aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse in den einschlägigen Disziplinen ausgewählt und sind allein für ihre Beiträge zum Gesamtbericht verantwortlich. Zu diesem Zweck untersuchten die internationalen Mitglieder unabhängig voneinander, einzeln oder im Team, die verfügbaren Fakten zu den Ereignissen, die sich während der Kriegsjahre in der Region Srebrenica ereigneten. Es wurden alle Möglichkeiten der Daten- und Informationsbeschaffung ausgeschöpft, um relevantes Material zu sammeln, auch wenn einige Nachforschungen nicht zustande kamen. Nichtsdestotrotz bemühte sich jedes Mitglied nach Kräften um eine umfassende Untersuchung der für das Mandat der Kommission relevanten Fakten.

Die multidisziplinäre Zusammensetzung der Kommission führte zu unterschiedlichen Ansätzen und Forschungsmethoden. Neben veröffentlichten Quellen und Nachschlagewerken wurden auch Dokumente, die dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien im Rahmen verschiedener Gerichtsverfahren vorgelegt wurden, in großem Umfang genutzt. Bei der Rekonstruktion der Ereignisse des 11. Juli 1995 wurden überwiegend Primärquellen verwendet, während Sekundärquellen nur in den Fällen herangezogen wurden, in denen keine Primärquellen verfügbar waren. Als Primärquellen gelten nur solche Dokumente, die während oder unmittelbar nach den Ereignissen, über die geschrieben wird, entstanden sind. In diesem Fall sind die wichtigsten Quellen die der Konfliktparteien, Dokumente von militärischen oder zivilen Sicherheitsorganen oder ausländischen Organisationen wie den Vereinten Nationen usw., die den Konflikt beobachtet haben und deren Vertreter über Informationen aus dem Feld verfügten. Bei der Erstellung des Berichts wurden auch andere einschlägige Quellen wie Datenbanken und dergleichen herangezogen.

Die Medieninhaltsanalyse der Kommission wurde nach internationalen wissenschaftlichen Standards durchgeführt und war als quantitative Analyse für den Zeitraum von 1991 bis 1995 angelegt, d. h. für die Zeit vor dem Beginn der Feindseligkeiten in Bosnien und Herzegowina und die Zeit des Krieges. Das Team der Medieninhaltsanalyse analysierte 10.000 Seiten von zwei Mainstream-Zeitungen, der New York Times und The Guardian. Ihre Ergebnisse belegen eine mehr oder weniger einseitige Interpretation der Kriegsergebnisse in diesen einflussreichen westlichen Medien.

Darüber hinaus gab der Präsident der Kommission im Namen aller Kommissionsmitglieder die Anweisung, an bestimmte Institutionen auf der Ebene von Bosnien und Herzegowina (BiH) und seiner beiden Entitäten offizielle Anträge auf Zugang zu Informationen zu richten, die für die Nachforschungen der Kommission von Bedeutung sind, und zwar an das Innenministerium der Föderation Bosnien und Herzegowina (FBiH MUP) die Bundesanstalt für Renten- und Invaliditätsversicherung, das Institut für vermisste Personen von Bosnien und Herzegowina, der Nachrichtendienst und die Sicherheitsbehörde von Bosnien und Herzegowina, das Bundesministerium für die Angelegenheiten der Veteranen und behinderten Veteranen des Verteidigungs- und Befreiungskrieges, das Verteidigungsministerium von Bosnien und Herzegowina, das Potočari-Gedenkzentrum, das Innenministerium des Kantons Tuzla, das Institut für die Erforschung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und das Völkerrecht an der Universität von Sarajewo, das Institut für die Erforschung von Recht an der Universität von Sarajevo. In seiner Antwort erklärte das MUP der FBiH, dass es auf unsere Anfrage hin die Informationen bei der zuständigen Organisationseinheit seiner Verwaltung, dem Zentrum für die Untersuchung von Kriegsverbrechen, angefordert habe, das uns eine Antwort schickte, in der es uns mitteilte, dass es festgestellt habe, dass es nicht über die angeforderten Daten verfüge. Das Innenministerium des Kantons Tuzla verwies uns in seiner Antwort an das Institut für vermisste Personen von Bosnien und Herzegowina, an das bereits ein offizielles Ersuchen gerichtet wurde und dessen Antwort noch aussteht. Die Bundesanstalt für Renten- und Invalidenversicherung, das Verteidigungsministerium von Bosnien und Herzegowina und das Potočari Memorial Center verweigerten uns den Zugang mit der Begründung, dass es nicht in ihre Zuständigkeit falle, über den Zugang zu den angeforderten Informationen zu entscheiden, d. h. Informationen auf Antrag von natürlichen und juristischen Personen zu veröffentlichen. Wie bereits erwähnt, warten wir noch immer auf offizielle Antworten des Instituts für Vermisste, des Nachrichtendienstes und des Bundesministeriums für die Angelegenheiten der Veteranen und Kriegsverehrten des Befreiungskrieges.

Leider hat dies die Arbeit der Kommission stark behindert, insbesondere wenn es um die Untersuchung des Leidens der muslimisch-bosniakischen Bevölkerung geht. Trotzdem organisierte die Kommission eine Feldforschung und fotografierte die Gedenkstätte für die zwischen 1992 und 1995 getöteten Muslime/Bosniaken. Dementsprechend wurden zusätzliche Anstrengungen unternommen und Feldforschung betrieben, um Mahnmale, *türbes*, Gedenkbrunnen (*hajr česme*) und ähnliche Gedenkstätten an bekannten Orten zu fotografieren. Alle Fotos sind dem Bericht beigelegt. Die Kommission erhielt bei ihren Nachforschungen erhebliche Unterstützung vom Zentrum der Regierung der Republika Srpska für die Erforschung von Krieg und Kriegsverbrechen und

für die Suche nach Vermissten, das uns alle ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen und Materialien zur Verfügung gestellt hat, was uns sehr geholfen hat, Informationen über das Leid der Muslime/ Bosniaken und Serben in dieser Region zu sammeln. Durch die Kombination aller oben genannten Untersuchungsmethoden und -mittel war die Kommission in der Lage, die grundlegenden Aspekte und den Kontext der tragischen Ereignisse zu untersuchen und zu analysieren und so weit wie möglich die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen in der Region, die sich in dem genannten Zeitraum ereignet haben, aufzuarbeiten und zu beleuchten. Natürlich ist sich die Kommission bewusst, dass die Erforschung jedes einzelnen Ereignisses und Opfers viele Jahre systematischer Forschung durch eine weit- aus größere Zahl von Experten erfordern würde, und ermutigt in diesem Zusammenhang alle wissenschaftlichen Institutionen und Organisationen sowie Einzelpersonen aus der wissenschaftlichen Gemeinschaft, auf der Grundlage der Forschungsergebnisse der Kommission ihre eigenen objektiven und professionellen Forschungen durchzuführen, alles mit dem Ziel, genaue Fakten über diese tragischen Ereignisse aufzudecken, die zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und Vertrauen und letztlich zu einer künftigen Versöhnung beitragen sollen.

### **Historischer Kontext**

Das Mittlere Podrinje ist ein Gebiet im Osten der Republika Srpska und Bosnien und Herzegowinas. Es umfasst eine Fläche von etwa 1.700 km<sup>2</sup> und erstreckt sich über das Gebiet von fünf Gemeinden: Srebrenica, Bratunac, Milići, Vlasenica und Zvornik. Nach der Volkszählung von 1971 hatte diese Region 147.703 Einwohner, von denen 79.782 (oder 54 %) Muslime und 65.938 (oder 44,64 %) Serben waren. Unmittelbar vor Beginn der Konflikte in Bosnien und Herzegowina, im Jahr 1991, hatte das Mittlere Podrinje 185.714 Einwohner, von denen 115.558 (62,22 %) Muslime, 66.055 (35,56 %) Serben und der Rest Kroaten, Jugoslawen und andere Minderheiten waren. Srebrenica und das Mittlere Podrinje stellen keine eigenständige politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einheit dar und konnten daher weder zeitlich noch räumlich getrennt betrachtet werden, sondern mussten in einem größeren historischen Zusammenhang gesehen werden.

Bosnien wurde erstmals in den Werken des byzantinischen Kaisers Konstantin VII. Porphyrogenitus im 10. Jahrhundert erwähnt, und zwar als ein Gebiet innerhalb des, wie er sagte, getauften Serbiens (die Bevölkerung der zum orthodoxen Glauben getauften Serben). In den folgenden zwei Jahrhunderten wurde dieses Gebiet von verschiedenen historischen Akteuren regiert, vom Reich Samuils über Byzanz bis hin zum serbischen Staat, der auf dem Gebiet des heutigen Montenegro gegründet wurde, und schließlich wurde das einheitliche serbische ethnische Gebiet Ende des 12. Jahrhunderts in zwei Staaten aufgeteilt, Raška und Bosnien, die bis zur osmanischen Besetzung Mitte des 15. Jahrhunderts bestanden.

In dieser Zeit entwickelte sich die Region des Mittleren Podrinje unter dem Einfluss von Srebrenica, das unter diesem Namen im 14. Jahrhundert schriftlich erwähnt wurde. In der Zeit des Aufschwungs im mittelalterlichen Bosnien war Srebrenica das führende Industriezentrum des Landes, das dem Herrscher dreimal so viel Gewinn einbrachte wie jedes andere Industriezentrum des Landes.

Die osmanische Besetzung des mittelalterlichen bosnischen Staates brachte zwei wichtige und voneinander abhängige soziale Veränderungen mit sich. Es handelte sich um die Veränderungen des Feudalsystems und der religiösen Zusammensetzung der Bevölkerung. Nach dem osmanischen Verständnis von Eigentum gehörte alles Land dem Landesherrn und wurde an die so genannten *Timariots* verliehen, die es im Gegenzug für ihren Militärdienst nutzen konnten. Gleichzeitig erkannte das Osmanische Reich die auf der Bibel basierenden Religionen an, doch im Gegensatz zu den Muslimen galten Juden und Gläubige verschiedener christlicher Konfessionen gemäß der Scharia als Bürger zweiter Klasse und waren einer Reihe diskriminierender Maßnahmen ausgesetzt; ihre politischen Rechte hingen, um einen zeitgenössischen Ausdruck zu verwenden, von der spezifischen Entscheidung des muslimischen Machthabers ab. Da die osmanische Regierung nur Vertrauen in muslimische *Timarier* hatte, die die alten Landbesitzer, die nach der Besetzung in osmanische Dienste aufgenommen wurden, zum Übertritt zum Islam bewegten, war dies der Beginn des Prozesses der Islamisierung. Dieser Prozess erreichte seinen Höhepunkt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und führte zu einer entscheidenden Veränderung der religiösen Zusammensetzung der Bevölkerung, die auch soziale Folgen hatte. Angesichts des Ausmaßes des Prozesses, der sich innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums vollzog, kann man davon ausgehen, dass er unter existenziellem Druck auf die Bevölkerung stattfand.

In dieser Zeit war das Zentrum des Mittleren Podrinje nicht mehr Srebrenica, sondern Zvornik, während Srebrenica zu einer orientalischen Gemeinde ohne politische und wirtschaftliche Bedeutung wurde, da die Bergbauindustrie langsam zerstört wurde. Sein Schicksal wurde während des Großen Türkenskriegs (1683-1699) besiegelt, als sich die osmanischen Truppen aus der Stadt zurückzogen und sie bei ihrem Abzug niederbrannten. Generell war die Region Mittelpodrinje für die Osmanen nur in den Zeiten von Bedeutung, in denen sie direkt an der Grenze des Reiches lag, also während der Eroberungen in der zweiten Hälfte des 15. und im 19. Jahrhundert.

Abgesehen von diesen Elementen entstanden auf dem Balkan zu Beginn des 19. Jahrhunderts zahlreiche nationalistische Bewegungen, die nach nationaler und sozialer Befreiung und der Bildung eines Nationalstaates strebten. Dieser Prozess begann mit der serbischen Revolution im Jahr 1804, die zur Gründung des Fürstentums Serbien führte, das bis 1878 nominell vom Osmanischen Reich abhängig war und 1878 formell und rechtlich zu einem unabhängigen Staat wurde. Bereits in den 1830er Jahren hatte es das Feudalsystem innerhalb seiner Grenzen abgeschafft, was nicht nur einen unbestreitbaren nationalistischen Eifer hervorrief, sondern auch ein weiteres wichtiges Element bei der Gestaltung der nationalen Politik in anderen Regionen des Osmanischen Reiches darstellte, in denen Serben die Mehrheit bildeten. Bosnien und Herzegowina war eine solche Region. Der zunehmende Druck auf die serbischen Bauern sowie die immer deutlicher werdende nationale Vision führten im 19. Jahrhundert in dieser Region zu mehreren Aufständen gegen die osmanische Herrschaft. Der bedeutendste von ihnen war der Aufstand von 1875-1878, der Teil der Orientalischen Krise war, die auf dem Berliner Kongress, einem Treffen der Großmächte, beendet wurde. Auf diesem Kongress wurden Serbien und Montenegro international anerkannt, während Bosnien und Herzegowina unter die Aufsicht des österreichisch-ungarischen Reiches gestellt wurden.

Bosnien und Herzegowina waren gewissermaßen ein *corpus separatum* innerhalb eines dualen staatlichen Verwaltungssystems, das dem gemeinsamen Finanzministerium der österreichisch-ungarischen Monarchie unterstellt war. Die Grundidee des Finanzministers Benjamin von Kállay, der im Wesentlichen zwei Jahrzehnte lang (1882-1903) als Kolonialgouverneur für Bosnien und Herzegowina zuständig war, bestand darin, diese Regionen so weit wie möglich von den neuen serbischen Staaten Serbien und Montenegro zu isolieren und in denselben Regionen eine separate und gemeinsame bosnisch-bosniakische Identität zu fördern. Der geeignetste Verbündete bei der Verwirklichung dieser Idee waren die Überreste der muslimischen Gesellschaftsschichten der *beys*, die, da die muslimische Bevölkerung in der Region nicht mehr die Mehrheit bildete, ihre soziale und politische Vormachtstellung durch Landbesitz aufrechterhielten. Aus diesem Grund wurde die Agrarreform in Bosnien und Herzegowina nicht durchgeführt, so dass diese Provinzen bis zum Ende der österreichisch-ungarischen Herrschaft ein feudales Gesellschaftssystem beibehielten. All dies stieß auf den Widerstand der serbischen politischen Elite.

Außerdem kolonisierte der neue Herrscher in Bosnien und Herzegowina die an Serbien angrenzenden Gebiete, indem er dort römisch-katholische Menschen aus anderen Teilen des Reiches ansiedelte und so das Gebiet mit einer relativen serbischen Mehrheit auflöste. Gleichzeitig mit der Kolonisierung der römisch-katholischen Bevölkerung kam es zu einer organisierten Abwanderung der Muslime aus dem Gebiet von Bosnien und Herzegowina, da sie nicht unter der Herrschaft einer römisch-katholischen Monarchie leben wollten und deshalb in die Teile der Balkanhalbinsel zogen, die noch unter der Kontrolle des Osmanischen Reiches standen.

Diese österreichisch-ungarische Politik, zu der auch eine Veränderung der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung in den an Serbien angrenzenden Gebieten gehörte, war während des Ersten Weltkriegs in vollem Gange. Bereits 1906 hatten die österreichisch-ungarischen Militärkreise beschlossen, dass ein künftiger Angriff auf Serbien über die Drina erfolgen müsse, obwohl diese Richtung weit ungünstiger war als die über die Save und die Donau. Mit dieser Entscheidung sollte also ein möglicher Aufstand der Serben in Bosnien und Herzegowina verhindert und die Situation ausgenutzt werden, in der sich die Bevölkerung befinden würde, wenn Podrinje zur direkten militärischen Operationszone für die Verfolgung der Serben würde. Genau so geschah es.

Einen Monat nach der Ermordung des österreichisch-ungarischen Kronprinzen Franz Ferdinand in Sarajewo erklärte Österreich-Ungarn dem Königreich Serbien am 28. Juli 1914 den Krieg. Obwohl österreichisch-ungarische Beamte behaupteten, das Königreich Serbien sei für das Attentat verantwortlich, wurde diese Behauptung nie bewiesen. Österreich-Ungarn stellte das Attentat von Sarajewo als Kriegsgrund dar, während es in Wirklichkeit das Attentat nur als Vorwand für einen Angriff auf das Königreich Serbien nutzte. Bald nach der Kriegserklärung begannen die österreichisch-ungarischen Behörden, prominente Serben in ganz Bosnien und Herzegowina als Geiseln zu nehmen. Zu den ersten, die verhaftet wurden, gehörte der Priester von Srebrenica, Drago Urošević, der im Lager von Arad interniert wurde.

Während des Ersten Weltkriegs landeten zahlreiche Serben aus Podrinje in Lagern (z. B. in Doboj, Arad und Nežider), die sich in verschiedenen Teilen des österreichisch-ungarischen Reichs befanden. Das Lager Sopronnyék, das heutige Neckenmarkt, im österreichischen Bundesland Burgenland, war

für die Serben aus Podrinje in besonders schmerzhafter Erinnerung. In dieses Lager wurden vor allem Frauen und Kinder aus Ostbosnien und der Herzegowina deportiert. Nach den uns vorliegenden Daten waren von den 1.056 ermordeten Serben in diesem Lager 435 Kinder unter 6 Jahren.

Am 1. Dezember 1918, nach dem Sieg der alliierten Streitkräfte im Ersten Weltkrieg, wurde das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen gegründet.

Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war in Bosnien und Herzegowina von einer Agrarreform geprägt, die die Überreste der osmanischen *Bey*-Schichten endgültig entmachtete, aber die politischen Traditionen der Muslime wurden damals durch panislamische Ideen aufgewertet. Die wichtigste Frage, von der das Schicksal des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS) / Königreichs Jugoslawien weitgehend abhing, war jedoch die kroatische Frage. Der Träger des kroatischen Nationalismus in dieser Zeit war die Kroatische Bauernpartei. Die Vertreter der durch die Agrarreform enteigneten osmanischen *Beys*, die sich nach dem Tod ihres Gründers und langjährigen Vorsitzenden Mehmed Spaho vor allem um die Jugoslawische Muslim-Organisation scharten, traten in der Hoffnung, im neuen Staat wieder einen wirtschaftlichen und politischen Status zu erlangen, der Kroatischen Bauernpartei bei und vertraten fast durchweg deren rechten Flügel. Auf diese Weise kam es zu einer Art Verschmelzung zweier Ideologien, die die Verwirklichung ihrer Ziele im Verschwinden des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS) / Jugoslawien sahen.

Das Königreich Jugoslawien wurde am 6. April 1941 von Deutschland und seinen Verbündeten angegriffen, die bald nach dem militärischen Zusammenbruch und der Kapitulation des Königreichs Besatzungszonen auf seinem Gebiet bildeten. Der Unabhängige Staat Kroatien wurde am 10. April 1941 von der Ustascha als nationalsozialistischer Marionettenstaat gegründet und erstreckte sich über das Gebiet des heutigen Kroatiens (mit Ausnahme eines Teils Dalmatiens, das die Ustascha am 18. Mai gemäß den Römischen Verträgen an Italien übergeben hatte), Bosnien und Herzegowinas sowie Srem. Die Entstehung dieses neuen kroatischen Staates unter den historischen Bedingungen der neuen, von Nazideutschland angeführten Ordnung wurde als Chance gesehen, die serbische Frage in Kroatien ein für alle Mal zu lösen. Schon sehr früh wurde den Serben die Verwendung ihres nationalen Alphabets verboten, ihre Religion wurde umbenannt, ihre Bewegungsfreiheit wurde eingeschränkt, und darüber hinaus wurden Rassengesetze erlassen, nach denen Serben allein aufgrund einer Vermutung für Kapitalverbrechen verurteilt werden konnten, und nach einigen Monaten - so lange dauerte es, bis der zentrale und der lokale Teil der Regierung gebildet waren - begann die Kampagne der physischen Vernichtung der Serben. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Juden und die Roma in diesem Gebiet im Einklang mit der nationalsozialistischen Ideologie und Politik das gleiche Schicksal erlitten.

Als die Gebiete von Bosnien und Herzegowina Teil des Unabhängigen Staates Kroatien wurden, begannen die muslimischen Führer, Ideen über einen autonomen Status zu entwickeln, in dem die Ergebnisse der sozialen Prozesse aus der Zeit des Königreichs SHS/Jugoslawien annulliert und die soziale Ordnung aus der Zeit vor Jugoslawien wiederhergestellt werden sollten, um erneut

die führende gesellschaftliche Schicht im Staat zu werden. Aufgrund der auf diese Weise formulierten Interessen, aber auch aufgrund des bereits bestehenden Hasses auf die Serben als Träger des "Jugoslawentums" stellte sich die Mehrheit der muslimischen politischen Elite in den Dienst des neuen Staates, in dem sie Teil des kroatischen politischen Volkes katholischen, protestantischen und muslimischen Glaubens wurde. Einige Zeit später, nachdem klar geworden war, dass den Muslimen im Unabhängigen Staat Kroatien keine Autonomie gewährt werden würde, strebte ein Teil der muslimischen Politiker eine Autonomie für Bosnien und Herzegowina unter dem Schutz des Dritten Reiches an, was zur Gründung der 13. Gebirgs Division der SS Handschar (handschar – Messer, Dolch) führte.

In dieser Zeit ereilte die Serben in Srebrenica und im Mittleren Podrinje das gleiche Schicksal wie die Serben im gesamten Unabhängigen Staat Kroatien im Zuge eines Völkermordes, der an ihnen verübt wurde. Unmittelbar vor Beginn des Zweiten Weltkriegs lebten im Bezirk Srebrenica gleich viele Serben und Muslime. Lokale Moslems übernahmen die Macht in den Podrinje-Bezirken und organisierten Massentötungen und Verfolgungen von Serben. Im ersten Monat der Herrschaft des Unabhängigen Staates Kroatien wurden sechs Priester der serbisch-orthodoxen Kirche in der Erzdiözese Vlasenica-Srebrenica ermordet. Allein im Juli und August 1941 wurden etwa 110 Serben aus Srebrenica getötet.

Im August 1941 kam es im Gebiet des Mittleren Podrinje zu einem Aufstand der Serben, um den von den Behörden des Unabhängigen Staates Kroatien verübten Völkermord zu verhindern. Im Herbst und Winter 1941 waren die Aufständischen aus ideologischen Gründen gespalten. Die Monarchisten agierten als jugoslawische Armee in der Heimat und wurden Tschetniks genannt, während diejenigen, die unter der Führung der Kommunistischen Partei Jugoslawiens kämpften, als Partisanen bezeichnet wurden.

Im Januar 1942 begann eine groß angelegte Offensive der Deutschen, der Ustascha und der kroatischen Nationalgarde auf das aufständische Gebiet. Die zersplitterten und untereinander zerstrittenen aufständischen Kräfte waren nicht in der Lage, einem weitaus stärkeren Gegner zu widerstehen. Es kam zu einem neuen Massenmord an Serben in Podrinje und dem Bezirk Srebrenica. In dieser Zeit fanden auch die ersten Vergeltungsaktionen der Tschetniks im mittleren Podrinje statt, bei denen auch muslimische Zivilisten getötet wurden. Die Vergeltungsaktionen der Tschetniks gegen die Muslime erfolgten hauptsächlich nach Massentötungen von Serben. Die größten Verbrechen der Tschetniks an den Muslimen wurden in der Region des Oberen Podrinje begangen, insbesondere in Foča.

Der April 1942 ist ein schwarzer Monat in der Geschichte der Podrinje-Serben. Nach dem Rückzug der deutschen 342. Division, die an die Ostfront geschickt wurde, kam die berüchtigte Schwarze Legion der Ustascha von Jure Francetić, die sich aus einer großen Zahl einheimischer Muslime zusammensetzte, in das Gebiet Ostbosniens und begann mit der systematischen Vernichtung der Serben im mittleren Podrinje. Die Serben versuchten, in Serbien Rettung zu finden, und flohen in Richtung des Flusses Drina, aber viele von ihnen wurden gefangen genommen und oft an den Ufern dieses Flusses brutal hingerichtet. Nach Schätzungen der Nationalen Kommission zur Ermittlung von Verbrechen in Bosnien und Herzegowina wurden allein im April und Mai zwischen 4.000 und 6.000 Podrinje-Serben getötet.

Auf Initiative von Heinrich Himmler, dem Befehlshaber der Gestapo und der SS-Einheiten sowie dem Urheber des Holocaust, und dem Jerusalemer Mufti Mohammad Amin al-Husseini wurde 1943 die 13. Gebirgsdivision der *SS-Handschar* gebildet, eine Einheit, die aus jungen muslimischen Männern aus Bosnien und Herzegowina bestand. Mitglieder der *Ulama*-Vereinigung von Bosnien und Herzegowina, El Hidaje, und ihrer Jugendsektion Junge Muslime, die die Ideen der panislamischen Muslimbruderschaft übernommen hatten, spielten eine Schlüsselrolle bei der Rekrutierung junger muslimischer Kämpfer. Der Offiziersstab bestand überwiegend aus Deutschen, während die Kämpfer überwiegend Muslime aus Bosnien und Herzegowina waren und nur wenige Kroaten und Volksdeutsche. Nach Abschluss ihrer Ausbildung im besetzten Frankreich und in Deutschland, die bis Februar 1944 dauerte, wurde diese Einheit in das jugoslawische Staatsgebiet zurückgeführt. Unter den zahlreichen Angaben über die verschiedenen Arten des Einsatzes europäischer Muslime auf deutscher Seite im Zweiten Weltkrieg heißt es, dass von der Gesamtzahl der muslimischen Soldaten in der Wehrmacht 35.000 bis 40.000 "slawische Muslime" aus Bosnien und Herzegowina und Sandžak waren und dass sie mit 23.000 bis 26.000 die zahlreichste muslimische Gruppe in den Einheiten der *Waffen-SS* waren, sogar zahlreicher als die Gruppe der sowjetischen Muslime.

In der Zeit von März bis Oktober 1944 verübte die Division *Handschar* im Gebiet Nord- und Ostbosniens schwere Verbrechen gegen Serben, Juden und Roma. Sie zeichneten sich insbesondere durch die Tötung von Zivilisten, Frauen und Kindern sowie von alten und gebrechlichen Menschen aus. Die Kriegsverbrecherkommission hat 1.803 Namen von Personen aufgelistet, die in Bosnien und Herzegowina von dieser Division getötet wurden, mit Ausnahme der Bezirke Bijeljina und Brčko. Es wird geschätzt, dass in diesen beiden Bezirken, in denen sich eine Zeit lang das Hauptquartier der Division *Handschar* befand, rund 5.000 Serben getötet wurden.

Im Zweiten Weltkrieg hatte Bosnien und Herzegowina von allen jugoslawischen Ländern die höchste Zahl an Opfern zu beklagen. Die Todesfälle beschränkten sich nicht nur auf das Schlachtfeld, sondern eine große Zahl von Menschen starb im Holocaust und im Zuge des Völkermords an den Serben und den Roma, der vom unabhängigen Staat Kroatien verübt wurde. Prozentual gesehen machten die Serben 74,40 % der Gesamtanzahl der Opfer in Bosnien und Herzegowina aus, gefolgt von den Muslimen mit 15,18 %, den Juden mit 5,27 %, den Kroaten mit 3,55 %, den Roma mit 1,66 % und den Angehörigen anderer Ethnien mit 1,12 %. Im Gebiet von Srebrenica gab es ähnliche prozentuale Anteile an Opfern, wobei die serbischen Opfer mit 70,97 % ebenfalls die Mehrheit stellten.

Als sich das Ende des Zweiten Weltkriegs abzeichnete, begann die Kommunistische Partei Jugoslawiens mit der Regierungsbildung. Da sich das Hauptquartier und die Führung der genannten Partei auf dem Gebiet von Bosnien und Herzegowina befanden, wurden die Grundlagen des neuen jugoslawischen Staates genau in diesem Gebiet geschaffen. In dieser Zeit entwickelte sich Bosnien und Herzegowina, genau wie andere föderale Einheiten des kommunistischen Jugoslawiens, als integrierter Teil eines einzigen Staates unter dem Kommando der Kommunistischen Partei Jugoslawiens.



Den Status einer föderalen Einheit erhielt es 1945 nach einer Debatte in der Partei selbst, da ein Teil der Führung der Meinung war, dass es aufgrund seiner serbischen Mehrheit eine Provinz innerhalb der Republik Serbien sein sollte. Dieser Prozess, der dem sowjetischen Modell folgte, wurde 1946 mit der Verabschiedung der Verfassung abgeschlossen, die den Bürgern Jugoslawiens Gleichheit versprach, unabhängig von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Bildung oder sozialem Status. Die Förderung der nationalen Gleichheit war in Bosnien und Herzegowina am stärksten ausgeprägt, da es die einzige Republik war, in der keine Nation die Mehrheit darstellte. Gerade deshalb versuchten die Kommunisten, sie weder als serbisch, noch als kroatisch, noch als muslimisch darzustellen, während sie gleichzeitig die Republik all dieser Völker sein sollte, getragen von den Flügeln der jugoslawischen Ideologie.

Ein bedeutendes Ereignis aus dieser Zeit war die jugoslawisch-sowjetische Spaltung, d. h. die Spaltung zwischen Tito und Stalin im Jahr 1948, die zu einer Wende in der Politik des jugoslawischen Führers Josip Broz Tito führte, die bald in die jugoslawische Politik der Blockfreiheit überging, mit dem Ziel, eine neutrale Position im Weltgeschehen zu wahren. Die Blockfreiheit war im Grunde ein logischer Weg für die neue Politik des jugoslawischen Führers, die auf die Länder der Dritten Welt ausgerichtet war, da sich gerade dort der jugoslawische Einfluss und die jugoslawische Dominanz am stärksten widerspiegelten. Die neue Politik betraf vielleicht am meisten Bosnien und Herzegowina. Tito wollte sich damit an die Spitze der Länder der Dritten Welt setzen und so Einfluss in der Weltpolitik gewinnen. Tito nutzte die Muslime in Bosnien und Herzegowina, um seine Position innerhalb der Bewegung der Blockfreien Staaten, in der die islamischen Länder dominierten, zu stärken. Das heißt, er konstruierte ein Bild durch ihre Rolle in Jugoslawien, und es sollte sich später herausstellen, dass sie die Position, in der sie sich befanden, sehr gut genutzt hatten. In dieser Zeit trat der Großmufti, das oberste muslimische Oberhaupt des Landes, häufig in Erscheinung, wenn er ausländische Vertreter aus blockfreien Ländern empfing. Mit anderen Worten, er baute ein Bild von ihrer Rolle in Jugoslawien auf, und später sollte sich zeigen, dass sie die Situation, in der sie sich befanden, auch zu ihrem Vorteil nutzten. In dieser Zeit begann der Großmufti, der höchste islamische Repräsentant des Landes, immer häufiger bei Empfängen von Staatsmännern aus blockfreien Ländern aufzutreten. Darüber hinaus nahm die Zahl der Muslime in fast allen Staats- und Parteiführungen zu, und die Rolle, die ihnen in der Innen- und Außenpolitik zugewiesen wurde, verlieh den bosnisch-herzegowinischen Muslimen ein kollektives Selbstvertrauen. Seit dieser Zeit wurde jedem, der in der Diplomatie aufsteigen wollte, die muslimische Religionszugehörigkeit empfohlen, und so war zu beobachten, dass Mitte der 1970er Jahre prominente Muslime aus Bosnien und Herzegowina als Diplomaten in verschiedenen arabischen Ländern tätig waren. Es ist klar, dass sie alle Mitglieder des Bundes der Kommunisten waren, die sich gemäß der Ideologie der Partei von ihrer Religion hätten lossagen müssen, was sie aber nicht taten, weil für die jugoslawische Politik nur zählte, dass sie Muslime waren. Aus denselben Gründen wurde Džemal Bijedić in dieser Zeit zum föderalen Premierminister gewählt, was in gewisser Weise den Beginn einer Ära des Aufstiegs der Muslime in Bosnien und Herzegowina und der Stärkung ihrer Positionen sowohl in Jugoslawien als auch in Bosnien und Herzegowina markierte.

All dies zusammengenommen führte dazu, dass innerhalb der kommunistischen Führung in Bosnien und Herzegowina nationale Fragen aufgeworfen wurden. Es wurde bereits erwähnt, dass sich die Lage der Muslime plötzlich verbesserte und sich dementsprechend auch die Lage ihrer eigenen nationalen Identität veränderte und verbesserte. Am einfachsten lässt sich dieser Prozess anhand der Volkszählungen nachvollziehen, bei denen sich die Muslime zunächst als Serben oder Kroaten, dann als "nicht deklarierte Muslime", dann als "nicht deklarierte Jugoslawen" deklarierten, und ab 1971 begann man, das religiöse Epitheton "Muslim" als Bezeichnung für die Ethnie zu verwenden. Genauer gesagt war die muslimische Religion zu einem nationalen Merkmal geworden, das durch die Verfassung von 1974 bestätigt wurde, nach der das Bestimmungsmerkmal "Muslim" mit einem großen "M" geschrieben werden und die ethnische Zugehörigkeit bezeichnen sollte, wodurch sie zu einer der formal anerkannten Ethnien in Jugoslawien wurden. Die Krise der jugoslawischen Identität trat in dieser Zeit immer deutlicher zutage, denn trotz aller Bemühungen des Bundes der Kommunisten war diese Identität nicht klar definiert und stellte eine Art Konglomerat widersprüchlicher Elemente und Systeme dar. Dies geht aus den Positionen von Alija Izetbegović hervor, die er in seiner islamischen Erklärung zum Ausdruck brachte, die kurz nach der Anerkennung der Muslime als Nation veröffentlicht wurde und in der er zu dem Schluss kam, dass die Gesellschaft von Bosnien und Herzegowina nur überleben kann, wenn sie den Islam annimmt, und das Land selbst kann nur überleben, wenn die Muslime die Mehrheit bilden.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass laut der Volkszählung von 1971 zum ersten Mal seit Beginn der modernen Volkszählungen die Serben nicht die Mehrheit in Bosnien und Herzegowina bildeten, sondern die Muslime mit 39,6 % die Mehrheit. Was die nationale Struktur in Bosnien und Herzegowina nachhaltig veränderte, waren neben den Schlüsselereignissen aus der Zeit des Völkermordes im Unabhängigen Staat Kroatien die Ereignisse aus der Zeit zwischen 1945 und 1948, als der Prozess der Kolonisierung der Vojvodina unter der Führung der kommunistischen Zentralbehörden durchgeführt wurde, d.h. die Umsiedlung einer überwiegend ländlichen Bevölkerung aus dem Gebiet der bosnischen Krajina und der Herzegowina in fruchtbares Ackerland im Banat, das von volksdeutschen und ungarischen Familien verlassen worden war, ob sie nun gehen wollten oder nicht. Etwa 100.000 Serben wurden in dieser Zeit aus Bosnien und Herzegowina umgesiedelt.

Der demografische Wandel des Landes setzte sich auch in der Folgezeit fort. In den 1950er und 1960er Jahren verließen durchschnittlich 16.000 Menschen pro Jahr Bosnien und Herzegowina. Während der Verfassungsreformen in Jugoslawien bis Mitte der 1970er Jahre erhielten die Republiken, wie einige meinten, staatliche Züge, was sich besonders negativ auf die Serben auswirkte, die damals in Serbien, aber auch in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Montenegro lebten. Sie sahen in der Teilung Jugoslawiens durch die internen, parastaatlichen Grenzen der Republiken einen Abbruch ihrer territorialen und ethnischen Kontinuität sowie die Möglichkeit, dass sie über kurz oder lang neues Leid erfahren würden, und ahnten, dass dieser Prozess früher oder später dazu führen würde, dass sie durch international anerkannte Staatsgrenzen getrennt würden und sie sich in der Position einer gefährdeten nationalen Minderheit wiederfänden. Auch dies führte zu einer Abwanderung,

die vor allem in der nationalen Elite neuen Auftrieb erhielt, die zum einen aus Personen mit dem höchsten Bildungsgrad bestand, die somit politische Trends leichter erkennen konnten, und zum anderen aus Personen, die beruflich am qualifiziertesten waren und die den mobilsten Teil der Bevölkerung darstellten. Bei den meisten dieser innerjugoslawischen Migranten aus Bosnien und Herzegowina handelte es sich um Serben, die sich in Serbien niederließen. Inmitten dieser Ereignisse und bei dem Versuch, eine "bosnisch-herzegowinische" Identität herauszubilden, wurde Sarajevo zu einem Umfeld, das aggressiv auf jede Äußerung anderer Identitätsvorstellungen reagierte, vor allem auf die Existenz serbischer und kroatischer Identitäten in diesen Gebieten.

Aus all dem geht hervor, dass "Jugoslawien" sowohl für die Muslime als auch für die slowenischen und kroatischen Eliten eine Art vorübergehender historischer Nebelschleier war, den sie zum Aufbau ihrer eigenen Nationalstaaten nutzten. Während alle auf den Flügeln der jugoslawischen Ideologie hart am Aufbau ihrer eigenen nationalen Interessen und schließlich ihrer eigenen Staaten arbeiteten, versuchten die Serben das Unmögliche - den Aufbau und Erhalt des gemeinsamen Staates Jugoslawien.

### **Die Vorkriegsjahre und der Beginn des bewaffneten Konflikts**

Zum besseren Verständnis des Forschungsthemas muss man wissen, dass die Region Srebrenica aus fünf Gemeinden besteht (Srebrenica, Bratunac, Zvornik, Milići und Vlasenica), von denen einige zur Enklave Srebrenica gehörten und einige von innerhalb der Enklave angegriffen wurden. Die Region Srebrenica ist also kein geografischer Begriff, sondern ein geostrategischer Begriff, der zum besseren Verständnis der Kriegsereignisse verwendet wird, denn wenn wir diese Region in diesem Kontext betrachten, stellen wir fest, dass sie eindeutig ein Ganzes darstellt, in dem die genannten Gemeinden weitgehend gegeneinander gerichtet sind.

Die nationalen Spannungen in der Region Mittleres Podrinje, insbesondere in den Gebieten von Srebrenica und Bratunac, waren in den 1980er Jahren extrem hoch. 1989 schrieben einige Belgrader Zeitungen mehrfach über die Gefährdung der Serben in der Region Srebrenica und Bratunac und über die Zwangsvertreibung der Serben aus dieser Region. In einem Brief von 14 serbischen Kämpfern, Veteranen des Zweiten Weltkriegs, der an das Präsidium des Zentralkomitees des Bundes der Kommunisten von Bosnien und Herzegowina geschickt wurde, hieß es, dass in ihren Dörfern seit dem Zweiten Weltkrieg nichts mehr gebaut worden sei und dass die Serben gezwungen seien, ihre Kinder in Schulen in Ljubovija oder Bajina Bašta zu schicken, den Nachbargemeinden auf der anderen Seite der Drina in Serbien.

Aufgrund der extrem hohen Spannungen zwischen Muslimen und Serben beschlossen die jugoslawischen Behörden im Juni 1990, die Waffen der Territorialverteidigung aus dem Gebiet der Gemeinden Srebrenica und Bratunac zu verlagern. Etwa 1.300 Gewehre und andere materielle und technische Ausrüstungen aus der Gemeinde Srebrenica und ein Teil davon aus der Gemeinde Bratunac wurden in die Kasernen der jugoslawischen Volksarmee und der Territorialverteidigung in anderen Regionen Bosniens und Herzegowinas verlegt.

Nachdem die nationalen Parteien in Bosnien und Herzegowina auf Republiksebene gegründet worden waren, begann in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 die Gründung von Parteien auf Gemeindeebene. Die Gründungsversammlungen der Partei der Demokratischen Aktion (SDA) und der Serbischen Demokratischen Partei (SDS) wurden am 19. August 1990 in Srebrenica abgehalten. An diesem Tag wurden in Glogova (Gemeinde Bratunac) und Potočari (Gemeinde Srebrenica) Steine auf Busse mit Serben geworfen, die auf dem Weg zur Gründungsversammlung der SDS waren. All dies führte dazu, dass in einigen Dörfern der Gemeinden Bratunac und Srebrenica Barrikaden errichtet wurden und bewaffnete Dorfschützer auftauchten, unabhängig davon, ob die Dörfer mehrheitlich serbisch oder muslimisch waren.

Mitte 1990 wurde in Podrinje, in Ustikolina, in der Nähe von Foča, die erste paramilitärische muslimische Organisation gegründet. Die Mitglieder dieser extremistischen Gruppe schworen auf den Koran, dass sie im Namen Allahs kämpfen würden, um ihre Religion zu verteidigen". Anfang 1991 wurde die Patriotische Liga gegründet, die am besten organisierte und mitgliederstärkste muslimische paramilitärische Formation, bei der es sich praktisch um eine militärische Formation der SDA handelte, die ihre Ideologie auf die Postulate der Muslimbruderschaft stützte. Eine der militärischen Abteilungen der Patriotischen Liga waren die Green Berets, die am 31. März 1991 in Sarajevo gegründet wurden. SDA-Mitglieder aus Srebrenica, der Präsident der Stadtverwaltung, Besim Ibišević, der Abgeordnete der Versammlung von Bosnien und Herzegowina, Ibran Mustafić, sowie der Chef der öffentlichen Sicherheitsstation von Srebrenica, Hamed Salihović, waren in die Arbeit und die Aktivitäten der Patriotischen Liga eingebunden.

Der letzte Versuch, die Krise in Bosnien und Herzegowina friedlich zu lösen, ging vom portugiesischen Botschafter bei der Europäischen Gemeinschaft, José Cutileiro, aus, der im Februar und März 1992 mit allen drei nationalen Gemeinschaften in Bosnien und Herzegowina verhandelte. Nach fünf Verhandlungsrunden unterzeichneten die Führer der drei nationalen Parteien SDA, HDZ (Kroatische Demokratische Union) und SDS am 18. März 1992 eine Erklärung über die Grundsätze einer neuen verfassungsrechtlichen Lösung für Bosnien und Herzegowina (Cutileiro-Plan), wonach Bosnien und Herzegowina in seinen Grenzen als ein einziger Staat mit drei konstitutiven Einheiten bestehen bleiben sollte, von denen jede zu einer der drei Nationen gehören sollte. Nach den vorbereiteten Karten sollten die Muslime 42 Gemeinden und 44 % des Gebiets erhalten, die Kroaten 20 Gemeinden und 12 % des Gebiets und die Serben 37 Gemeinden und 44 % des Gebiets. Achtzehn Prozent der Muslime, 59 Prozent der Kroaten und 50 Prozent der Serben wären außerhalb ihrer nationalen Gemeinschaft geblieben, d. h. außerhalb der Gemeinden, in denen sie zur Mehrheit gehören würden. Nur sieben Tage nach der Unterzeichnung des Abkommens beschlossen Vertreter der HDZ und der SDA, Cutileiros Plan abzulehnen und Mechanismen zur Schaffung eines einheitlichen Bosnien und Herzegowinas in Gang zu setzen. Auf Beschluss des Präsidenten Alija Izetbegović vom 3. April 1992 und trotz des Widerstands des serbischen Mitglieds des Präsidiums wurde die Mobilisierung von TO-Einheiten (Territoriale Verteidigung) aus allen Gemeinden und der Stadt Sarajevo angeordnet, einschließlich der Patriotischen Liga und der Green Berets.

Gemäß diesem Beschluss begann die Mobilisierung der muslimischen Bevölkerung auf dem Gebiet der Gemeinde Zvornik bereits am nächsten Tag (am 4. April). Am selben Tag übernahmen die muslimischen TO-Kräfte die Kontrolle über die Stadt, als sich der Krisenstab der serbischen Gemeinde Zvornik nach Karakaj, 3 km nordöstlich von Zvornik, zurückzog. Am 9. April 1992 begannen in der Gemeinde Zvornik die Kämpfe zwischen muslimischen Territorialisten, im Wesentlichen Mitglieder der Patriotischen Liga, auf der einen Seite und der Jugoslawischen Volksarmee und serbischen Territorialisten auf der anderen Seite. Eine beträchtliche Anzahl muslimischer Territorialisten befand sich in Kula Grad, einem Vorort von Zvornik und einer mittelalterlichen Festung, die die Stadt überragt. Von dieser dominanten Position aus hielten muslimische Scharfschützen die Stadt unter ständiger Belagerung, und der Kampf um Kula Grad wurde zum Kampf um Zvornik. Angesichts der Kämpfe, die auf beiden Seiten Opfer forderten, flüchtete die Zivilbevölkerung, sowohl Muslime als auch Serben, in Scharen aus der Gegend.

Während die Kämpfe in der Umgebung von Zvornik andauerten, errichteten Mitglieder der muslimischen Territorialverteidigung im Gebiet von Srebrenica eine Reihe von Kriegspolizeistationen, die ausschließlich aus Muslimen bestanden. Ein Tanjug-Korrespondent berichtete am 18. April 1992, dass in der Gemeinde Srebrenica schwere Kämpfe zwischen der jugoslawischen Volksarmee und den serbischen Territorialverteidigern auf der einen und den muslimischen TO-Kräften auf der anderen Seite ausgebrochen seien. In dem Dorf Potočari geriet eine Gruppe muslimischer Soldaten unter dem Kommando von Naser Orić in einen Hinterhalt und tötete am 20. April fünf Mitglieder der JNA. In diesen Tagen gab es sowohl unter den Serben als auch unter den Muslimen in Srebrenica Opfer unter der Zivilbevölkerung.

Ende April gelang es der jugoslawischen Volksarmee mit Unterstützung serbischer Truppen, den muslimischen Widerstand in Kula Grad zu überwinden und die Gemeinde Zvornik vollständig unter ihre Kontrolle zu bringen. Bestimmten muslimischen Quellen zufolge wurden bei dieser Operation im Dorf Snagovo 36 Einwohner dieses muslimischen Dorfes getötet.

Anfang Mai verstärkten sich die Angriffe der muslimischen Streitkräfte in der Gemeinde Srebrenica. Am orthodoxen Feiertag Ćurđevdan (St. Georgstag), dem 6. Mai 1992, wurde das serbische Dorf Blječeva in der Gemeinde Bratunac angegriffen, ebenso wie das Dorf Gniona in der Gemeinde Srebrenica, das von muslimischen Territorialisten in Brand gesteckt wurde, die bei diesen Taten auch fünf serbische Zivilisten töteten. Am nächsten Tag wurden in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums von Srebrenica 10 serbische Zivilisten getötet, und am 8. Mai wurde ein Abgeordneter des Parlaments von Bosnien und Herzegowina, der Rechtsanwalt Goran Zekić, in einem Hinterhalt getötet. Die Ermordung von Goran Zekić, der führenden Persönlichkeit unter den Serben aus Podrinje, löste Reaktionen in ganz Srebrenica und Bratunac aus. Am selben Tag, an dem Zekić ermordet wurde, begann ein Massenexodus von Serben aus dem städtischen Teil von Srebrenica, und am nächsten Tag drangen muslimische Einheiten unter dem Kommando von Naser Orić in die Stadt ein, übernahmen die Kontrolle über sie und vertrieben und töteten größtenteils die wenigen verbliebenen Serben.

Als Reaktion auf die Ermordung von Goran Zekić und die Geschehnisse in und um Srebrenica befahl Miroslav Deronjić am 9. Mai 1992 einen Angriff auf das Dorf Glogova, die stärkste und größte SDA-Hochburg in der Gemeinde Bratunac. Bei dem Angriff auf das

Dorf wurden 64 Menschen muslimischer Herkunft getötet, darunter auch einige Zivilisten. Miroslav Deronjić wurde für diesen Angriff vor dem Haager Tribunal zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt.

In den Monaten Mai, Juni und Juli 1992 gab es noch keine klar definierten Fronten zwischen den Kriegsparteien, weshalb es auf beiden Seiten eine große Zahl von Opfern unter der Zivilbevölkerung gab.

Man könnte sagen, daß bestimmte Dörfer befestigte Punkte waren, die vor allem mit persönlichen Mitteln, d.h. von Dorfschützern, die hauptsächlich mit Infanteriewaffen bewaffnet waren, verteidigt wurden, während die Straßen den Streitkräften gehörten, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt auf ihnen bewegten. In dieser Zeit wurden serbische Zivilisten und Dorfschützer in den Dörfern Međa (sieben wurden getötet und 10 gefangen genommen), Žutica (acht), Rupovo Brdo (acht), Loznica (10), Ratkovići (18), Brežani. (19), Krnjići (18), Zagoni (14), Zalazje (45) getötet. Auch muslimische Dörfer verloren bei diesen Kämpfen einige ihrer Einwohner, nämlich eine Reihe von Menschen in Zaklopača (68 Zivilisten und Mitglieder der Dorfwachen), Nova Kasaba (29), Drinjača (35) und Donji Grbavci (69).

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass bis zum 29. Juli 1992 die serbischen paramilitärischen Einheiten "Gelbe Wespen" (Žute ose) und "Pivarski" in der Gemeinde Zvornik operierten, die mindestens 352 Muslime getötet haben sollen, von denen fast alle körperlich gesunde Männer waren. Diese paramilitärischen Einheiten schreckten nicht davor zurück, auch Serben zu töten, wenn sie sich ihren Absichten widersetzen. Der Charakter und die Natur dieser Einheiten lässt sich aus der Tatsache ableiten, dass sie den Informationsminister der Regierung der Serbischen Republik Bosnien und Herzegowina, Veljko Ostojić, an ihrem Kontrollpunkt am Eingang der Stadt gefangen nahmen und misshandelten. Nach diesem Vorfall verhafteten speziell ausgebildete Einheiten des MUP (Innenministerium) aus Pale am 29. und 30. Juli 1992 alle Mitglieder dieser Einheiten und vertrieben sie aus dem Gebiet der Serbischen Republik Bosnien und Herzegowina. Zahlreiche Mitglieder dieser Einheiten wurden von Gerichten in Serbien und der Republika Srpska zu langjährigen Haftstrafen für Verbrechen verurteilt, die sie an muslimischen Zivilisten begangen hatten.

Ab dem Sommer 1992 starteten muslimische Einheiten der Territorialen Verteidigung von Srebrenica eine systematische Kampagne der ethnischen Säuberung serbischer Dörfer in der Umgebung von Srebrenica mit dem Ziel, Bratunac einzunehmen und die Republika Srpska in zwei Teile zu spalten. Im Sommer und Herbst 1992 waren die meisten Kräfte der Armee der Republika Srpska damit beschäftigt, den Korridor in Posavina zu durchbrechen, der die physische und wirtschaftliche Blockade von mehr als einer Million Menschen in der Bosanska Krajina und der Serbischen Republik Krajina beendete, sowie in der Herzegowina, durch die sie die kroatische Armee an der Einnahme hinderte. In einer Zeit, in der die VRS (Armee der Republika Srpska) noch mit der Organisation und Aufstellung des Drina-Korps beschäftigt war, das sich später aus Einheiten anderer Korps und einigen neu gebildeten Einheiten aus dieser Region zusammensetzte (der Befehl zur Aufstellung des Drina-Korps wurde im Juli 1992 erteilt, aber das Korps funktionierte nicht und begann erst im November 1992, seine Kampfaufgaben zu erfüllen), führten muslimische Kräfte aus Srebrenica eine Reihe systematischer Angriffe und Verbrechen in der Region Srebrenica durch.

Eines der größeren serbischen Dörfer in Srebrenica, Podravanje, wurde am 24. September angegriffen. Bei diesem Angriff wurden 31 Zivilisten und Mitglieder der Dorfwache getötet, mehrere wurden gefangen genommen und das Dorf wurde in Brand gesteckt. Das serbische Dorf Fakovići in der Gemeinde Bratunac wurde am 5. Oktober in Brand gesteckt, wobei 28 Zivilisten und Mitglieder der Dorfwache getötet wurden, darunter 12 Frauen. Nur wenige Tage später (am 8. Oktober) wurden in der Gemeinde Zvornik in den Dörfern Šetići und Malešići 14 serbische Zivilisten und Angehörige der Dorfschützer getötet. Ein Großangriff muslimischer Kräfte aus Srebrenica auf die serbischen Dörfer Bjelovac, Sikirići und Loznica in der Gemeinde Bratunac wurde am 14. Dezember 1992 durchgeführt. Bei diesem Angriff wurden 62 Serben getötet, während viele Serben, vor allem Frauen und Kinder, gefangen genommen wurden. Eine Gruppe von Frauen und Kindern, 17 an der Zahl, wurde am 6. Februar 1993 ausgetauscht.

An einem wichtigen christlichen Feiertag, dem Weihnachtsfest, am 7. Januar 1993, starteten muslimische Einheiten aus Srebrenica einen Großangriff auf serbische Dörfer in der Gemeinde Bratunac, der sich insbesondere gegen das Dorf Kravica richtete, und Dörfer, die sich an die Gemeinde Kravica anschlossen (Ježestica, Kajić, Šiljković, Opravdići, Popovići, Mandići, Banjevići, Oćenovići, Rusići, Dolovi und Jasikovača). Es wird geschätzt, dass zwischen drei- und viertausend muslimische Soldaten diesen Angriff durchführten, während nur ein paar hundert Einwohner von Kravica und den benachbarten Dörfern an der Verteidigung beteiligt waren. Bei diesem Angriff wurden alle Serben vertrieben, während die Dörfer zerstört, in Brand gesetzt und geplündert wurden. Einundfünfzig Zivilisten und Mitglieder der Dorfwache wurden bei dem Angriff getötet. Eine Reihe von Serben wurde gefangen genommen und nach Srebrenica gebracht.

Im Rahmen desselben Angriffs und als Teil einer größeren Offensive gegen die Gemeinde Bratunac griffen muslimische Truppen am 16. Januar 1993 Skelani an. Die serbische Zivilbevölkerung in diesem Gebiet wurde von drei Seiten eingekesselt und unter Druck nach Serbien vertrieben, genauer gesagt in Richtung Bajina Bašta, und zwar über den einzigen existierenden Weg, die Brücke über die Drina, die unter ständigem Scharfschützenfeuer der muslimischen Kräfte stand. Diejenigen, die die Brücke nicht überqueren konnten, versuchten, den Fluss schwimmend zu überqueren. Siebenundfünfzig Zivilisten und Mitglieder der Dorfwache wurden bei dem Angriff getötet, wobei die jüngsten Opfer der fünfjährige Aleksandar Dimitrijević und sein zwölfjähriger Bruder Radisav Dimitrijević waren, die durch Scharfschützenfeuer getötet wurden.

Der Angriff auf Skelani, der von muslimischen Kräften in Srebrenica durchgeführt wurde, deren Aktionen von der militärischen und politischen Führung in Sarajevo koordiniert wurden, festigte das Gebiet der muslimischen Enklave Srebrenica, das ethnisch reinste Gebiet in Bosnien und Herzegowina während des Krieges. In dieser Zeit war die Enklave mit einer Fläche von etwa 900 km<sup>2</sup> am größten und umfasste Teile von fünf Gemeinden (Srebrenica, Bratunac, Vlasenica, Zvornik, Milići). Zu diesem Zeitpunkt hatten muslimische Einheiten eine vollständige ethnische Säuberung der gesamten Regionen des Mittleren Podrinje und Srebrenica durchgeführt, bei der etwas weniger als 2.000 serbische Zivilisten, Soldaten und Mitglieder der Dorfwachen getötet wurden oder verschwanden und mehr als 150 verschiedene Siedlungen zerstört wurden. Muslimische Streitkräfte (ARBiH) haben offenbar

mit Wissen ihres Oberkommandos in Sarajewo brutale und systematische Verbrechen in dieser Region begangen.

Nach dem Angriff auf Kravica und insbesondere nach dem Angriff auf Skelani und dem systematischen Massaker und der Zerstörung der serbischen Zivilbevölkerung im mittleren Podrinje startete die Armee der Republika Srpska eine groß angelegte Gegenoffensive gegen die muslimischen Einheiten in Srebrenica. In nur wenigen Wochen wurden die muslimischen Kräfte vollständig besiegt und auf das Stadtzentrum von Srebrenica beschränkt, während ein Teil der muslimischen Kräfte in der militärischen Hochburg Žepa südlich von Srebrenica zurückblieb. Während der Gegenoffensive der serbischen Streitkräfte zog sich eine beträchtliche Anzahl muslimischer Zivilisten und Kämpfer aus anderen Podrinje-Gemeinden, die unter der Kontrolle der VRS standen, nach Srebrenica zurück. Das Stadtzentrum von Srebrenica, wo sich muslimische Kräfte befanden, wurde von der VRS beschossen, was zu Opfern unter der muslimischen Zivilbevölkerung führte.

Mitte März 1993 begannen Verhandlungen mit der internationalen Gemeinschaft über die Schaffung einer entmilitarisierten Zone und einer Enklave in Srebrenica, die unter dem Schutz der Vereinten Nationen stehen sollte. Während die Verhandlungen liefen, erreichte ein UNHCR-Konvoi Srebrenica und brachte eine große Menge humanitärer Hilfe. Gleichzeitig begann die Evakuierung der muslimischen Zivilbevölkerung nach Tuzla, die bis zum 2. April 1993 andauerte, als die Truppen unter dem Kommando von Naser Orić die Evakuierung gewaltsam verhinderten, obwohl die Zivilbevölkerung den starken Wunsch äußerte, nach Tuzla zu gehen, das zu dieser Zeit unter der Kontrolle der Armee von Bosnien und Herzegowina stand. Als Geste des guten Willens erlaubten die Behörden der Republika Srpska die Evakuierung verwundeter muslimischer Soldaten aus Srebrenica per Hubschrauber. Die Delegation der Republika Srpska, die an den Verhandlungen in New York teilnahm, teilte dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit, dass alle militärischen Aktivitäten auf dem Schlachtfeld um Srebrenica eingestellt wurden und dass die serbische Seite einen Luft- und Landkorridor für die Erbringung humanitärer Hilfe garantierte.

Am 16. April 1993 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 819, die besagte, dass alle bewaffneten Angriffe auf Srebrenica sofort einzustellen seien und dass sich die VRS-Truppen aus dem Gebiet um Srebrenica zurückziehen hätten. Noch am selben Tag setzte der Hauptstab der VRS die Resolution um, und zwei Tage später wurde ein Abkommen über die Entmilitarisierung von Srebrenica und Žepa geschlossen, das von Vertretern der VRS, der ARBiH und der UNO unterzeichnet wurde und die Umsetzung des Abkommens und damit die Entmilitarisierung der Enklaven Srebrenica und Žepa garantierte.

Die muslimischen Kräfte in Srebrenica ließen sich zu keinem Zeitpunkt entwaffnen, sondern sahen in der entmilitarisierten Zone einen Schutzraum, in dem sie ihr militärisches Potential reorganisieren und von dem aus sie Operationen tief im Inneren des von der Armee der Republika Srpska kontrollierten Territoriums durchführen konnten, wie ein Dokument belegt, in dem Naser Orić, Kommandeur der 8. Operationsgruppe, am 25. Mai 1994 seine Vorgesetzten aufforderte, seine Kämpfer an der "Befreiung des Landes" durch die Durchführung von Kampfhandlungen



"hinter den Linien des Aggressors" teilnehmen zu lassen. Ab Sommer 1994 intensivierten sich die Kampfhandlungen der 8. Operationsgruppe aus dem geschützten Gebiet gegen das Innere des von der VRS kontrollierten Territoriums; so wurde am 12. Juli ein Artillerieangriff auf den Friedhof in Bratunac durchgeführt, während eine Gedenkfeier für die in diesem Gebiet getöteten Serben stattfand. Die Angriffe wurden in den Monaten Oktober, November und Dezember fortgesetzt und waren im Frühjahr und Sommer 1995 besonders heftig.

Gemäß dem neuen Reorganisationsplan der Armee von Bosnien und Herzegowina wurde die 8. OG (Operationsgruppe) Srebrenica am 12. Januar 1995 umbenannt und als 28. Division in Srebrenica etabliert. Nach den Kampfberichten der 28. Division, die dem Kommando des 2. Korps der Armee von Bosnien und Herzegowina übermittelt wurden, führte sie mehr als 30 Aufklärungs- und Sabotageoperationen auf dem Gebiet der Republika Srpska innerhalb der Schutzzonen von Srebrenica und Žepa durch; innerhalb weniger Tage, zwischen dem 22. und 27. Juni 1995, verübten Mitglieder dieser Einheit drei größere Angriffe innerhalb der geschützten und entmilitarisierten Zone von Srebrenica, bei denen mindestens 47 serbische Soldaten und Zivilisten getötet wurden. Von Mitte März 1993 bis Mitte Sommer 1995 töteten Angehörige der 8. OG bzw. der 28. Division rund 450 serbische Zivilisten und Soldaten in der Gegend um Srebrenica. Alle diese Angriffe erfolgten im Einklang mit den Kriegszielen und Direktiven des Generalstabs der Armee von Bosnien und Herzegowina und waren Mitte 1995 Teil eines großen Plans, der eine Offensive und die Durchbrechung der Blockade um Sarajevo vorsah. Muslimischen und anderen Quellen zufolge hatte die muslimische Seite zu diesem Zeitpunkt in dieser Region rund 2.100 Opfer zu beklagen, darunter laut einer offiziellen Monographie der 28. Division der ARBiH mehr als 1.800 Soldaten.

Aufgrund der zunehmend aggressiven Handlungen der Mitglieder der 28. Division und der tatsächlichen Gefahr der Verwirklichung ihrer militärischen und politischen Pläne, das Gebiet der Republika Srpska im mittleren Podrinje abzuschneiden, erließ das Kommando der VRS am 2. Juli einen Vorbereitungsbefehl an alle Einheiten des DK (Drina-Korps) mit Ausnahme der Unterstützungseinheiten des Hauptquartiers, mit dem "Ziel, sich auf die kommenden Aktionen vorzubereiten". Dies ist nur zum Teil richtig, denn dies war nicht der Zweck des Befehls zum Zeitpunkt seiner Erteilung, sondern erst, nachdem das DK-Kommando am selben Tag den Befehl für aktive Kampfhandlungen im Rahmen der OP (Operation) Nr. 1 unter dem Codenamen "Krivaja 95" erteilt hatte.

Am 6. Juli 1995 um 4.30 Uhr starteten die VRS-Kräfte eine Operation mit dem Codenamen "Krivaja 95", die die Trennung der entmilitarisierten Gebiete von Srebrenica und Žepa vorsah. Das Hauptziel bestand darin, die Aktionen der muslimischen Streitkräfte auf das Gebiet der Stadt zu beschränken und so die IDGs (Aufklärungs- und Sabotagegruppen) der muslimischen 28. Division bis tief hinein in das Territorium der Republik Srpska zu beenden. Das Kommando des Drina-Korps hatte nicht die Absicht, die Stadt Srebrenica einzunehmen, und konnte nicht erwarten, dass die Mitglieder der 28. Division die Verteidigung der Stadt und ihrer Familien aufgeben und einen Durchbruch aus der Umzäunung versuchen würden.

Da der erste Tag der Operation "Krivaja 95" nicht die erwarteten Ergebnisse brachte, begann das Korpskommando Drina mit der Reorganisation seiner Kräfte an der Front und nahm die Operation am 8. Juli wieder auf. Am 9. Juli teilte General Krstić, der zu diesem Zeitpunkt noch Stabschef des Korps war, dem Hauptstab der VRS per Telegramm mit, dass die "unmittelbare Aufgabe" erfüllt sei und dass die nächste Aufgabe sehr bald erfüllt werden würde, womit auch das operative Ziel der "Krivaja 95" erreicht wäre. In diesem in Form und Dringlichkeit eindeutig außergewöhnlichen Telegramm berichtete General Krstić, dass er unerwartete Veränderungen vor Ort festgestellt habe, dass sich ihm Möglichkeiten eröffneten, in die Stadt selbst einzudringen, und es ist offensichtlich, dass er erwartete, diesbezügliche Anweisungen und möglicherweise die Erlaubnis zu erhalten, dies zu tun. General Zdravko Tolimir, stellvertretender Befehlshaber für Nachrichten- und Sicherheitsangelegenheiten des VRS-Hauptstabs, übermittelte daraufhin die Zustimmung des Oberbefehlshabers Radovan Karadžić zu der neuen Entscheidung des DK-Kommandos, in die Stadt einzudringen.

Nach dem Abbruch der Gegenoffensive der Kräfte der 28. Division führten alle Kräfte des Drina-Korps, die an der Durchführung der "Krivaja 95" beteiligt waren, die gestellte Aufgabe im Wesentlichen im Sinne des Befehls des Kommandanten des Drina-Korps aus. Damit war das Hauptziel der Operation "Krivaja 95" erreicht. Am Morgen des 11. Juli erteilte der Stabschef des Drina-Korps, Generalmajor Radislav Krstić, den unterstellten Einheiten mündlich den Auftrag, den Angriff auf die Stadt fortzusetzen, mit dem Ziel, in die Stadt Srebrenica einzudringen.

Bis 1100 Uhr am 11. Juli wurden neun Angehörige der 28. ARBiH-Division in Srebrenica getötet und 30 verwundet, was weniger als 1 % des gesamten Divisionspersonals entspricht. In Anbetracht der extrem niedrigen Opferzahl und der ausreichenden materiellen und technischen Ausstattung sowie der Unterstützung durch das niederländische UNPROFOR-Bataillon wurde die 28. Division nicht besiegt und konnte Srebrenica verteidigen. Angesichts des enormen Vorteils, den die Verteidigungskräfte gegenüber den angreifenden Kräften hatten, wäre der Fall von Srebrenica nicht so schnell eingetreten, wenn die Einheiten der Armee von Bosnien und Herzegowina beschlossen hätten, die Stadt zu verteidigen. Angesichts des unmittelbaren Angriffs der VRS versuchten die Angehörigen der Armee von Bosnien und Herzegowina nicht einmal, ein wirksames Verteidigungssystem aufzubauen. Sie versuchten nicht, ihre schwere Artillerie einzusetzen, die ihnen im Falle eines Angriffs zur Verfügung stand, obwohl sie sich unter der Kontrolle der UNPROFOR befand. Unter diesen Umständen beschloss der Hauptstab der VRS, dass die Mitglieder der VRS in Srebrenica einmarschieren sollten, was sie am 11. Juli um 14 Uhr auch taten.

Auf Befehl des Kommandos der 28. Division versammelten sich am Abend des 11. Juli alle aktiven und reservierten Militärangehörigen der 28. Division, die Polizei von Srebrenica sowie alle wehrfähigen Männer des Zivilschutzes und der Einheiten, die Kriegseinsätze durchführten, am vereinbarten Ort in Šušnjari. Unter ihnen befanden sich einige Frauen, deren militärischer Status jedoch der eines Soldaten der Armee oder des Zivilschutzes war, während einige Frauen Zivilisten waren, die sich mit ihren Familienangehörigen auf den Weg machten, d.h. Angehörige der Armee im aktiven Dienst oder Reservisten der 28. Einem Bericht der 28. Division vom 1. Juni 1995 zufolge hatte die 28. Division

5.846 aktive Mitarbeiter. Die Polizei von Srebrenica hatte 137 Polizeibeamte. Es gab 1.309 Mitglieder in Einheiten, die Kriegseinsätze durchführten, und 939 Mitglieder des Zivilschutzes. Insgesamt belief sich die Zahl der bewaffneten Männer und Frauen aus der Enklave Srebrenica, einschließlich der Wehrpflichtigen (Rekruten), auf 9.591. Darüber hinaus gab es 2.552 Soldaten aus anderen Gemeinden. Darunter befanden sich wahrscheinlich auch einige Wehrpflichtige, die das für die Einberufung vorgeschriebene Alter von 16 Jahren noch nicht erreicht hatten.

In Šušnjari erhielten alle stationierten Wehrpflichtigen, die im aktiven Dienst oder in der Reserve der 28. Division standen, den Befehl, die Kampfoperation des Durchbruchs nach Tuzla durchzuführen, und sie reihten sich in eine Kampfformation ein, die sich schließlich durch das von der VRS kontrollierte Gebiet nach Tuzla bewegte. Die Route, auf der sie sich bewegen sollten, war von der Aufklärungspatrouille der 284. Brigade empfohlen worden, die die Route 15 Tage zuvor konsolidiert hatte. In der Kolonne befanden sich etwa 12.500 Personen. Ein kleiner Teil der Soldaten trug Uniform. Die meisten trugen Zivilkleidung. Nachdem die Aufstellung der Brigaden überprüft worden war, setzte sich die 28. Division in Bewegung.

### **Kriminalpolizeiliche Sichtweise**

Die Bedeutung, das Gewicht und die Folgen der Ereignisse in Srebrenica im Juli 1995 verdienen eine besondere Betrachtung. Der Kern dieses Berichts konzentriert sich auf die Analyse dieser Ereignisse. Es handelt sich um eine Rekonstruktion der Ereignisse auf der Grundlage der verfügbaren Quellen. Der Bericht konzentriert sich insbesondere auf die Aspekte der strafrechtlichen Untersuchung.

Ein von der Staatsanwaltschaft des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) eingesetztes Ermittlungsteam war mit der Durchführung der strafrechtlichen Ermittlungen im Fall Srebrenica betraut. Dieses Team hatte eine außerordentlich komplexe Aufgabe. Die Ermittlungen begannen Ende Juli 1995. Es gibt gewichtige Argumente, die für eine kritische Betrachtung der Arbeit dieses Teams sprechen. Insbesondere in den ersten Jahren nach dem Ende des Krieges in Bosnien und Herzegowina stand dem Untersuchungsteam nur eine äußerst begrenzte Anzahl von Mitarbeitern zur Verfügung. Nach Angaben des Leiters des Untersuchungsteams, Jean-René Ruez, dauerte es bis 1998, bis ein Team gebildet werden konnte, das nominell als "Untersuchungsteam" bezeichnet werden kann. Das Verstreichen der Zeit hat immer negative Auswirkungen auf die Sammlung materieller Beweise in einer strafrechtlichen Untersuchung, und sicherlich auch auf Beweise aus erster Hand, insbesondere wenn es sich bei diesen Beweisen um persönliche Zeugenaussagen von Teilnehmern an den Ereignissen handelt.

Bevor auf die wichtigsten Aspekte der Ermittlungen eingegangen wird, muss zunächst ein Blick auf die Arbeit des Ermittlungsteams der Staatsanwaltschaft des ICTY geworfen werden, d. h. auf den Umfang ihres Mandats. Bei den Ermittlungen ging es nicht darum, die Ursachen der Ereignisse zu ermitteln und auch nicht um die Ereignisse vor dem 11. Juli 1995. Außerdem ging es gemäß den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts nicht um die militärischen Operationen oder das Schicksal von Kombattanten, sondern um das Schicksal von Nichtkombattanten, unabhängig von ihrer früheren Zugehörigkeit zum Militär oder deren Fehlen, d. h. von Personen, die nicht mehr in der Lage waren zu

kämpfen. Eine beträchtliche Anzahl von Kolonnenteilnehmern kam jedoch im Kampf, durch das Betreten von Antipersonenminen, bei gegenseitigen Zusammenstößen oder durch Selbstmord ums Leben. Die Lage dieser Personen darf nicht mit dem Schicksal der Gefangenen gleichgesetzt werden. Sie waren in der Lage, gegen die serbischen Streitkräfte zu kämpfen oder haben sich de facto gegen diese gewehrt, die in militärischer Hinsicht einen überwältigenden taktischen Vorteil vor Ort hatten, obwohl sie im Vergleich zur bosniakischen Seite über wesentlich weniger Personal verfügten. Das Ermittlungsteam der Staatsanwaltschaft des ICTY hat sich mit diesen entscheidenden Fakten nicht auseinandergesetzt und sie auch nicht zum Gegenstand seiner Ermittlungen gemacht. Dieser Ansatz führte zu unzureichenden und falsch ermittelten Fakten über die Ereignisse im Zusammenhang mit Srebrenica im Juli 1995.

Die erste Aufgabe des Untersuchungsteams der Anklage des ICTY bestand darin, festzustellen, was in Srebrenica geschah, nachdem serbische Truppen in die Enklave eingedrungen waren. Die Augenzeugen der Ereignisse waren die zuverlässigste Informationsquelle. Das Untersuchungsteam führte keine ausführlichen Gespräche mit diesen Personen, sondern verließ sich bei der Auswahl der wichtigsten Augenzeugen in erster Linie auf die Unterstützung der bosniakischen Polizei und des bosniakischen Geheimdienstes AID, d. h. der Sicherheitsdienste einer der Kriegsparteien.

Die zweite Aufgabe bestand darin, Gräber zu exhumieren und materielle Beweise zu sammeln. Ein großer Teil der Ermittlungen bestand darin, vermisste Personen ausfindig zu machen und zu identifizieren. Gerichtsmediziner untersuchen die exhumierten Überreste, um die mögliche Todesursache zu ermitteln. Die Feststellung der perimortalen Umstände, d. h. ob die Verletzungen durch Schüsse, im Kampf oder unter anderen Umständen zugefügt wurden, fällt weder in die Zuständigkeit noch in das Fachwissen der gerichtsmedizinischen Sachverständigen, sondern in das derjenigen, die die strafrechtliche Untersuchung durchführen.

Die dritte Aufgabe der Ermittlungen bestand darin, die für die Verbrechen verantwortlichen Personen zu finden. Das Ermittlungsteam der Staatsanwaltschaft des ICTY hat die Informationen über die Täter größtenteils aus den Abschriften von Funkverkehren gewonnen, die von der Armee der Republik Bosnien und Herzegowina während einer Militäroperation der Armee der Republik Srpska (VRS) mit dem Codenamen "Krivaja 95" abgehört wurden. Nach dem offiziellen Ersuchen der Staatsanwaltschaft des IstGHJ brauchte die bosniakische Seite unangemessen lange, um die ersten Gesprächsprotokolle und in geringerem Maße auch Tonaufnahmen vorzulegen, und noch länger für den Rest. So wurde der Antrag erstmals am 13. November 1996 gestellt, und die bosniakische Seite antwortete erst im März 1998.

Die Kommission war nicht in der Lage, den Grund für die verspätete Vorlage der Protokolle zu ermitteln, aber es ist anzunehmen, dass die betreffende Partei, die an dem Konflikt beteiligt war, motiviert war, ihre eigene Version der Ereignisse zu präsentieren, und es ist anzunehmen, dass der Inhalt der Protokolle möglicherweise verändert wurde, um den Interessen einer der Kriegsparteien, in diesem Fall der Bosniaken, zu entsprechen. Das Ermittlungsteam der Staatsanwaltschaft des ICTY hat die Echtheit der Protokolle nicht überprüft, sondern die Protokolle als äußerst zuverlässige Quelle für seine Ermittlungen verwendet. Die Rolle der Beteiligten vor Ort und ihre Verantwortung als Täter für die ihnen zur Last gelegten und später vom ICTY verurteilten Verbrechen wurde ermittelt

auf der Grundlage dieser Protokolle (und der oben erwähnten Augenzeugen). Ein weit akzeptierter Diskurs über die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Fall von Srebrenica wurde weitgehend auf der Grundlage des Verfahrens des ICTY geschaffen.

Die Enklave Srebrenica erhielt gemäß der Resolution 819 des UN-Sicherheitsrates vom 16. April 1993 den Status einer "sicheren Zone". In der Resolution wurde die Entmilitarisierung der Sicherheitszone gefordert, was jedoch nie in die Praxis umgesetzt wurde.

Nach der teilweisen Entmilitarisierung operierte die 28. Division des 2. Korps der ARBiH weiterhin aktiv innerhalb der Enklave. Nachdem sie die Enklave am 11. Juli verlassen hatte, versuchte diese Formation einen Durchbruch in Richtung Tuzla, einem von der ARBiH kontrollierten Gebiet, das etwa 80 Kilometer von Srebrenica entfernt liegt. Die Zusammensetzung der Kolonne und die Ereignisse in der Kolonne während des Durchbruchs sind ein außerordentlich wichtiger Aspekt bei der Rekonstruktion der Ereignisse. Sie sind auch sehr wichtig im Hinblick auf das Mandat des Untersuchungsteams der Anklage des ICTY und die Ausrichtung seiner Ermittlungen im Fall Srebrenica. Es wurde nie eine Untersuchung der Ereignisse in der Kolonne durchgeführt, worauf wir uns bei unserer Rekonstruktion der Ereignisse in und um Srebrenica im Juli 1995 konzentriert haben.

Bevor wir auf die Art der Kolonne eingehen, werden wir die allgemeinen demographischen Indikatoren in der Enklave Srebrenica untersuchen. Nach den offiziellen Angaben des Statistischen Amtes von Bosnien und Herzegowina hatte die Gemeinde Srebrenica im Januar 1994 insgesamt 37.255 Einwohner. Davon waren 9.791 Einwohner von Srebrenica, 10.756 Einwohner, die aus ihren Häusern in der Gemeinde Srebrenica vertrieben wurden, und 16.708 Einwohner anderer Gemeinden des Podrinje-Gebietes, die von dort vertrieben worden waren. Die Zahl der Bewohner der Enklave ging zurück, da die Menschen aufgrund der widrigen Umstände und der allgemein schlechten sozialen Bedingungen die Enklave verließen. Es gibt keine offiziellen Aufzeichnungen, aber man kann davon ausgehen, dass die Bevölkerung der Enklave im Juli 1995 etwa 35.500 Menschen betrug.

Nach dem Fall von Srebrenica am 11. Juli 1995 versammelten sich etwa 23.000 Zivilisten in der Gegend vor dem UN-Friedenslager in Potočari und eine bestimmte Anzahl von ihnen im Lager selbst. Diese Gruppe von Zivilisten, zumeist Frauen, Kinder und ältere Menschen, wurde auf Ersuchen der Friedenstruppen der Vereinten Nationen und der Vertreter der Zivilbevölkerung von Srebrenica evakuiert. Die Evakuierung fand am 12. und 13. Juli 1995 statt, und die Menschen wurden nach Kladanj, einem von der ARBiH kontrollierten Gebiet, evakuiert.

Neben der Zivilbevölkerung (Frauen, Kinder und ältere Menschen) befand sich vor und in dem Gelände der Vereinten Nationen in Potočari auch eine gewisse Anzahl körperlich fähiger Männer, die Schutz bei den Friedenstruppen der Vereinten Nationen gesucht hatten. In einem Bericht der Vereinten Nationen werden 239 solcher Personen aufgeführt, während 60 Personen sich weigerten, sich auszuweisen. Die überwiegende Mehrheit dieser Personen wird als vermisst eingestuft - vermutlich wurden sie von den serbischen Streitkräften getötet. Wir konnten feststellen, dass eine dieser Personen in das Lager in Batković transportiert und zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht wurde.

Auf der Grundlage dieser Indikatoren können wir in Anbetracht der Zeugenaussagen mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Kolonne, die nach Tuzla durchbrach, aus etwa 12.500 Personen bestand.

Auf der Grundlage einer Analyse der ARBiH-Dokumente können wir auch feststellen, dass die 28. Division des 2. Korps der ARBiH vor der Entmilitarisierung im April 1993 zwischen 10.900 und 11.500 Mitglieder hatte. Die Zahl der aktiven Mitglieder der Division nach der Entmilitarisierung wird auf 5.700 bis 6.200 Kämpfer geschätzt.

Nach der Entmilitarisierung wurde das um fast 5.000 Mann reduzierte Personal den Reservekräften zugewiesen, die bei Bedarf aktiviert werden sollten, was durch die in diesem Bericht zitierten ARBiH-Dokumente bestätigt wird.

Nachdem die VRS am 11. Juli 1995 in die Enklave eingedrungen war, begann die Bevölkerung Srebrenica in zwei großen Kolonnen zu verlassen. Eine der Kolonnen bestand aus dem 2. Korps der 28. Division der ARBiH, einschließlich der aktiven Mitglieder und der Reservekräfte, die den Befehl vom Kommando der 28. Division erhalten hatten, sich im Bereitstellungsraum in den Dörfern Šušnjari und Jagličići in der Nähe von Srebrenica zu melden. Die zweite Kolonne bestand aus der Zivilbevölkerung, darunter Frauen, Kinder, ältere Menschen und eine gewisse Anzahl arbeitsfähiger Männer, die bei den Friedenstruppen der Vereinten Nationen Schutz gesucht hatten. Einschlägige Quellen, vor allem Dokumente der militärischen und zivilen Sicherheitsorgane der Republik Bosnien und Herzegowina sowie Dokumente des ICTY, bestätigen den militärischen Status der Kolonne und dass sie eine militärische Kampfhandlung durchführte, die als Durchbruch aus der Umzingelung bezeichnet wurde.

Die von den zivilen und militärischen Sicherheitsorganen von Bosnien und Herzegowina aufgenommenen Erklärungen der Teilnehmer des Durchbruchs, die in diesem Bericht zitiert werden, enthalten detaillierte Angaben zum militärischen Charakter der Kolonne, zum militärischen Status der Teilnehmer, zur Befehlskette, zur Kampfformation, zu den Waffen usw.

Augenzeugen berichteten, dass Angehörige der Militärpolizei zusammen mit dem Kommandeur der 281. Brigade der ARBiH-Division, Zulfo Tursunović, die wehrfähigen Männer und Soldaten am 11. Juli 1995 daran hinderten, die Stadt willkürlich zu verlassen. Augenzeugen berichteten, dass auf den Straßen von Srebrenica ein Militärkurier mit einer Nachricht des Kommandos der 28. ARBiH-Division, d.h. der militärischen Führung der Enklave, aufgetaucht sei, die besagte, dass sich alle wehrfähigen und bewaffneten Männer durch den Wald in Richtung des Dorfes Šušnjari zum Sammelplatz begeben sollten, während alle Zivilisten zum Gelände der Vereinten Nationen im Dorf Potočari gehen sollten.

Augenzeugenberichte bestätigen, dass zwei Kolonnen gebildet wurden, eine, die zum Gelände der Vereinten Nationen in Potočari ging, und die militärische Kolonne, deren Aufenthaltsorte für den Durchbruch die Dörfer Šušnjari und Jagličići waren. Kämpfer aus benachbarten Dörfern in der Umgebung von Srebrenica schlossen sich ihnen am Aufenthaltsort an.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1995, gegen Mitternacht, fand im Dorf Šušnjari eine Aufstellung von Brigaden der ARBiH 28. Division statt. Nach Aussagen der

Teilnehmer wurde der Durchbruch in einem Haus in diesem Dorf unmittelbar vor der Aufstellung geplant; die Marschroute in Richtung Tuzla wurde vereinbart, ebenso wie die Marschordnung der Brigaden der 28. Division.

Die Kolonne bestand aus wehrfähigen Männern, aktiven und Reserveangehörigen der ARBiH, die den Befehl erhalten hatten, sich am Sammelpunkt für den Durchbruch nach Tuzla zu melden. Augenzeugen berichteten, dass die Männer zwischen 15 und 65 Jahre alt waren. Sie gaben auch an, dass sich in der Kolonne eine kleine Anzahl von Frauen befand. Einige von ihnen gehörten der 28. Division der ARBiH an, während andere ihren Ehemännern, Brüdern und Cousins durch den Wald folgten, weil sie nicht von ihnen getrennt werden wollten.

Die Militärkolonne war waffentechnisch schlecht ausgerüstet, insbesondere was die Uniformen angeht, da nur wenige Soldaten Uniformen trugen. Die meisten Teilnehmer trugen Infanteriewaffen, Jagdwaffen und Sprengstoff bei sich. Eine gewisse Anzahl von Kolonnenteilnehmern war unbewaffnet.

Die Spitze der Kolonne begann den Durchbruch am 12. Juli 1995 gegen 0100 Uhr. Die übrigen Brigaden folgten in kurzen Zeitabständen in Eimerkolonnen. Die Kolonne war mehrere Kilometer lang. Nach Augenzeugenberichten begann der hintere Teil der Kolonne am 12. Juli 1995 gegen 1200 Uhr mit dem Durchbruch aus dem Gebiet von Ravni Buljim.

Die Kämpfe entlang der Durchbruchslinie der 28. Division der ARBiH sind ein wichtiger Aspekt bei der Rekonstruktion der Ereignisse. Besonders wichtig ist es, die Umstände des Todes von Durchbruchsteilnehmern zu ermitteln. Aus der Sicht der strafrechtlichen Ermittlungen sind die Umstände der Todesfälle während des Durchbruchs von entscheidender Bedeutung. Es ist äußerst wichtig, die Todesursachen einer großen Anzahl von Kolonnenteilnehmern zu ermitteln. Die Ermittlungsgruppe der ICTY-Staatsanwaltschaft hat sich nicht auf diesen Aspekt konzentriert. Die Mitglieder der militärischen Formation, die bei militärischen Operationen ums Leben kamen, wurden vom ICTY als Personen eingestuft, die nicht in der Lage waren zu kämpfen, was nicht den Tatsachen entspricht.

Die militärische Formation der 28. ARBiH-Division umfasste sechs leichte Infanteriebrigaden: die 280., 281., 282., 283., 284. und 285. Brigaden, und das 28. eigenständige Gebirgs Bataillon.

Zu den Kräften der VRS, die an der Militäroperation "Krivaja 95" (in den Dokumenten als "Krivaja 95"-Kampfaktivität bezeichnet, was darauf hindeutet, dass es sich um einen engeren Bereich handelte) beteiligt waren, gehörten Einheiten des Drina-Korps der VRS, d.h. Teile der Einheiten, die bereits um die Enklave Srebrenica stationiert waren (die Bratunac- und die Milići-Brigade sowie das Unabhängige Bataillon Skelani), sowie Kräfte aus anderen Einheiten des VRS-Drinakorps (ein verstärktes Bataillon der 1. Infanteriebrigade Zvornik, ein gemischtes Bataillon, das aus den kombinierten Kräften der 1. Birač-Infanteriebrigade und der 2. motorisierten Brigade Romanija besteht, sowie eine Kompanie des eigenständigen Bataillons Skelani, Reservekräfte, die einem Bataillon entsprechen

mit einer Stärke von 2-3 Kompanien des Innenministeriums [MUP] und einer Kompanie der 1. leichten Infanteriebrigade Vlasenica sowie Kontaktkräften, die einem leichten Bataillon entsprechen und aus Kräften der 1. Milići und die 1. Bratunac-Brigade). Die geschätzte Stärke der eingesetzten serbischen Kräfte betrug rund 4.000 Kämpfer. Rund 1.500 Kämpfer des Drina-Korps der VRS waren an den aktiven Operationen entlang der Angriffslinien von "Krivaja 95" beteiligt, während die Verteidigungskräfte auf denselben Linien zahlreicher waren als zwei Brigaden mit einem Bataillon in Reserve, d.h. rund 3.000 Kämpfer, d.h. ein Vorteil von 1:2 zugunsten der 28. Division. Nachdem die VRS-Truppen in Srebrenica einmarschiert waren, ging der Großteil ihrer Kräfte nach Žepa, was sich ebenfalls erheblich auf die Zahl der VRS-Truppen in diesem Gebiet auswirkte. Einige der Männer wurden erst nach Zvornik zurückbeordert, als diese Gemeinde durch die Aktivitäten der vorrückenden 28. Division bedroht wurde. Entlang der gesamten Durchbruchroute der 28. Division kam es zu Zusammenstößen zwischen den serbischen Streitkräften und der 28. Die Kämpfe fanden auf dem von der VRS kontrollierten Gebiet statt, wobei die VRS gegen eine feindliche militärische Formation vorging, die sich durch das von ihr kontrollierte Gebiet bewegte.

In einem Kreuzverhör durch Staatsanwalt McCloskey, der als Zeuge im Prozess gegen den VRS-General Ratko Mladić aussagte, erklärte der Leiter des Untersuchungsteams des ICTY, Jean René Ruez, dass die 28. Division der ARBiH bei dem Durchbruch kaum Verluste erlitten habe, da die meisten Opfer Zivilisten gewesen seien. Er behauptete, die 28. Division habe aus 6.000 bewaffneten Soldaten bestanden, und 6.000 Soldaten hätten es bis nach Tuzla geschafft. Dies ist offensichtlich eine falsche Behauptung, die auf ungeprüften Fakten beruht. Die Aussagen von Angehörigen der 28. Division der ARBiH, die an dem Durchbruch teilgenommen haben, zeigen, dass diese Behauptung falsch ist.

Wie bereits erwähnt, versammelten sich die Angehörigen der 28. Division der ARBiH am 11. Juli 1995 zwischen Nachmittag und Mitternacht in der Gegend der Dörfer Šušnjari und Jagličići. Nach der Aufstellung der Brigaden und auf Befehl des Kommandos der 28. ARBiH-Division begannen die Einheiten an der Spitze der Kolonne am 12. Juli 1995 gegen 01.00 Uhr mit dem Durchbruch in Richtung Tuzla durch serbisch kontrolliertes Gebiet.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich der hintere Teil der Kolonne bis zum Mittag des 12. Juli 1995 in der Ortschaft Šušnjari/Jagličići aufhielt, sichtete die VRS am frühen Morgen des 12. Juli 1995 einen Teil der Kolonne in der Gegend von Ravni Buljim und eröffnete das Feuer. Nach Augenzeugenberichten wurden bei diesem Artillerieangriff 500 bis 1.000 Menschen getötet.

Am späten Nachmittag des 12. Juli 1995 wurde ein Teil der Kolonne der 28. Division der ARBiH in der Nähe des Dorfes Šiljkovići angegriffen. Die 28. ARBiH-Division erlitt bei diesem Angriff erhebliche Verluste an Personal. Auf der Grundlage einer früheren Vereinbarung war das Dorf Kamenica als Aufenthaltsort für die 28. Division der ARBiH vorgesehen, d.h. als Ort, an dem die Front der Kolonne darauf warten sollte, dass die Nachhut sie einholt.

Am Abend des 12. Juli 1995 stellten sich die Brigaden der 28. ARBiH-Division erneut in der Nähe des Dorfes Kamenica auf. Noch am selben Abend begann die VRS einen intensiven Artillerie- und Infanterieangriff. Nach Augenzeugenberichten von Mitgliedern der 28. ARBiH-Division,



von militärischen und zivilen Sicherheitsdiensten befragt, wurden bei diesem Angriff 2.000 bis 3.000 Menschen getötet. Am Abend des 12. Juli 1995 traf das Kommando der 28. Division der ARBiH die Entscheidung, dass die aktiven Soldaten der 28. Division versuchen sollten, über die Straße Nova Kasaba - Konjević Polje durchzubrechen. Dementsprechend wurde beschlossen, dass die Reservekräfte der 28. ARBiH-Division in der Gegend von Kamenica verbleiben und darauf zu warten, dass die aktiven Kräfte zurückkommen, um sie abzuholen. Die 282. Brigade der 28. Division unter dem Kommando von Ibro Dudić wurde in diesem Abschnitt der Kolonne zurückgelassen. Diese Entscheidung führte zu Konfrontationen und gegenseitigen Zusammenstößen in den Reihen der 28. ARBiH-Division, die nach Augenzeugenberichten zu einer beträchtlichen Anzahl von Opfern führten.

Die VRS begann am Nachmittag und Abend des 12. Juli 1995 eine intensive Militäroperation in dem Gebiet zwischen den Dörfern Mratinci und Konjević Polje. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 1995 begannen die Angehörigen der 28. Division der ARBiH, die gegen ihren Willen in der Gegend von Kamenica zurückgelassen worden waren, untereinander zu kämpfen. Augenzeugen berichteten, dass etwa 1.000 Personen der Kolonne in dieser Nacht auf diesem Abschnitt der Strecke ihr Leben verloren.

Am frühen Morgen des 13. Juli 1995, zwischen 4.00 und 8.00 Uhr, überquerten Einheiten der ARBiH 28. Division die Straße Nova Kasaba - Konjević Polje. Augenzeugenberichten zufolge erlitt die 28. ARBiH-Division bei der Überquerung der Asphaltstraße 500 bis 1.000 Verluste.

Die Einheiten der 28. ARBiH-Division versuchten, die Asphaltstraße in der Nähe des Dorfes Sandići zu überqueren, als die VRS-Kräfte sie in ein Gefecht verwickelten. Obwohl zuvor vereinbart worden war, dass der vordere Teil der Kolonne zurückkehren würde, um den hinteren Teil zu holen, der in der Gegend von Kamenica zurückgelassen worden war, kam es nicht dazu. Der hintere Teil der Kolonne blieb von serbischen Truppen eingekesselt. Die VRS blockierte am 13. Juli 1995 zwischen 0900 und 1500 Uhr die Straße Nova Kasaba - Konjević polje. Mehrere Gruppen von Personen aus der Kolonne ergaben sich im Dorf Sandići, mehrere weitere in der Gegend zwischen Konjević Polje und Nova Kasaba.

Das Kommando und mehrere Einheiten der 28. Division der ARBiH überquerten am 13. Juli 1995 zwischen 0400 und 0800 Uhr erfolgreich die Straße Nova Kasaba - Konjević polje. Bei der Aufstellung der Brigaden in Kamenica (Bratunačka Kamenica) am Vortag, dem 12. Juli 1995, wurde beschlossen, dass die nächste Aufstellung in der Ortschaft Udrč, 13 bis 15 Kilometer hinter der Straße Nova Kasaba - Konjević polje, stattfinden sollte. Die Aufstellung der Einheiten in Udrč begann am Morgen des 13. Juli 1995. Ein großer Teil der Kolonne konnte die Straße nicht überqueren und blieb von serbischen Truppen eingekesselt. Das Kommando der 28. Division der ARBiH beschloss, einen Teil seiner Elitetruppen zurückzuschicken, um den eingekesselten Einheiten beim Überqueren zu helfen. Die serbischen Streitkräfte starteten am 13. Juli 1995 zwischen 1500 und 1600 Uhr einen Artillerieangriff auf die 28. arbi-sche Division in der Gegend von Udrč. Aus diesem oder einem anderen uns unbekanntem Grund änderte das Kommando der 28. ARBiH-Division seine Entscheidung, einen Teil der Kräfte für die eingekesselten Einheiten zurückgehen zu lassen, und erteilte diesen Einheiten den Befehl, den Durchbruch nach Tuyla gemeinsam mit dem Kommando fortzusetzen.

Am 14. Juli 1995 kam es gegen 7.00 Uhr zu heftigen Kämpfen in der Nähe des Dorfes Liplje. Am selben Tag, dem 14. Juli 1995, setzte die 28. Division der ARBiH den Durchbruch in Richtung der Dörfer Snagovo und Marčići fort. Zwischen 14.00 und 21.00 Uhr am 14. Juli fanden Kämpfe im Dorf Snagovo und in der Gegend des Dorfes Liplje sowie entlang der Route in Richtung des Dorfes Marčići statt. Am selben Abend, dem 14. Juli, lieferten sich die 28. Division der ARBiH und die VRS heftige Kämpfe in der Gegend des Dorfes Marčići. Neben der Infanterie setzte die VRS bei diesen Kämpfen auch gepanzerte Kampffahrzeuge ein. Die 28. Division der ARBiH erlitt an diesem Ort erhebliche Verluste an Personal.

Die Kämpfe wurden in der Gegend von Križevačke Njive, den Dörfern Parlog, Pandurice und Baljkovica fortgesetzt, die nur wenige Kilometer voneinander entfernt sind. Am 15. Juli 1995 kam es in diesem Gebiet zu größeren Zusammenstößen zwischen der 28. Division der ARBiH und der VRS. Die Mitglieder der 28. ARBiH-Division fügten der VRS erhebliche Verluste zu. Sie erbeuteten dort mehrere Panzer, Praga-Kanonen und Lastwagen mit Waffen und militärischer Ausrüstung. Die Kämpfe dauerten an diesem Tag und in der Nacht zum 16. Juli 1995 an. In der Zwischenzeit schloss sich der Rest der Kolonne der 28. ARBiH-Division, die es geschafft hatte, die Straße Nova Kasaba - Konjević Polje zu überqueren, den Einheiten an der Front an. Am frühen Morgen, zwischen 04.00 und 05.00 Uhr, versuchte die 28. Division der ARBiH nach heftigen Kämpfen und erheblichen Verlusten auf beiden Seiten, die letzte Verteidigungslinie der VRS zu durchbrechen und in das von der ARBiH kontrollierte Gebiet vorzudringen. In Anbetracht der Nähe des von der ARBiH kontrollierten Gebiets operierten die Streitkräfte der ARBiH aus Richtung Tuzla gegen die Linien der VRS und unterstützten die 28. Division. In der Zwischenzeit verhandelten die 24. und 28. Division der ARBiH mit dem Brigadekommando des Drina-Korps der VRS in Zvornik. Kurz vor 13.00 Uhr am 16. Juli 1995 wurde die Linie durchbrochen, und in der Zwischenzeit hatte man sich darauf geeinigt, die Kolonne passieren zu lassen. Die 28. ARBiH-Division überquerte bei Nezuk ab 13.00 Uhr und bis zum Abend das von den Bosniaken kontrollierte Gebiet. Die Kolonne der 28. ARBiH-Division überquerte die Demarkationslinie am folgenden Tag, dem 17. Juli 1995, bis 18.00 Uhr.

Die meisten Mitglieder der 28. ARBiH-Division überquerten am 16. und 17. Juli 1995 das von der ARBiH kontrollierte Gebiet. Kleinere Gruppen der Kolonne waren jedoch nicht in der Lage, das von der ARBiH kontrollierte Gebiet in dieser Zeitspanne zu erreichen. Kleinere Gruppen von Soldaten versuchten auch in den folgenden Tagen, den Übergang zu schaffen. Einige waren erfolgreich, andere wurden im Kampf getötet, und wieder andere wurden von der VRS gefangen genommen und später ausgetauscht. Es besteht auch die Möglichkeit, dass es zu einigen situativen Morden gekommen ist.

Gruppen von Angehörigen der 28. Division der ARBiH, die in den Tagen nach den massiven bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Snagovo-Gebiet und dem von der ARBiH kontrollierten Gebiet hinter der Front der Kolonne zurückblieben, stießen auf die Leichen derjenigen, die bei dem Durchbruch ums Leben kamen. Auf der Grundlage von Augenzeugenberichten gehen wir davon aus, dass etwa 1.000 Angehörige der 28. Division der ARBiH zwischen der Straße Nova Kasaba - Konjević Polje und der Durchbruchlinie bei Nezuk, einem von der ARBiH kontrollierten Gebiet, getötet wurden.

Ein wichtiger Aspekt für die Rekonstruktion der Ereignisse, d. h. für das Verständnis der Vorgänge in der Kolonne während des Durchbruchs, sind die Selbstmorde, die Morde an anderen Kolonnenteilnehmern und die Mitglieder der 28. Division, die in Zusammenstößen mit anderen Teilnehmern der Kolonne getötet wurden. Unsere Nachforschungen ergaben auf der Grundlage von Augenzeugenberichten von Kolonnenteilnehmern Erkenntnisse über zwei allgemeine Orte auf der Durchbruchsrouten, an denen sich die genannten Vorfälle ereigneten. Der erste Ort liegt vor der Straße Nova Kasaba - Konjević Polje. Augenzeugen berichteten über die Massenpanik, die in den Gebieten von Kamenica, Sandići, Pobuđe und Ćugum infolge eines intensiven Artillerieangriffs der VRS am Abend des 12. Juli 1995 ausbrach. Der Artillerieangriff auf ein Gebiet, das dicht mit Kolonnenteilnehmern bevölkert war, verursachte Massenpanik, Angst und unkontrolliertes Verhalten. Die Augenzeugen berichteten von Selbstmorden und Morden an anderen Kolonnenteilnehmern mit Handgranaten und Schusswaffen. Darüber hinaus entschloss sich eine gewisse Anzahl von Kolonnenteilnehmern in dem entstandenen Chaos, sich den an der Straße stationierten serbischen Truppen zu ergeben. Diese Umstände führten dazu, dass sich die Gruppe in diejenigen, die sich ergeben wollten, und diejenigen, die dies entschieden ablehnten, aufteilte. Die Meinungsverschiedenheiten führten zu gegenseitigen Zusammenstößen, von denen sich die größten in der Gegend von Bokčin Potok in der Nähe des Dorfes Sandići und in der Gegend von Ćugum, unmittelbar vor der Kreuzung der Straße Nova Kasaba - Konjević Polje, ereigneten. Eine bestimmte Anzahl von Kolonnenteilnehmern ergab sich an diesen Orten den serbischen Streitkräften und wurde dann als Kriegsgefangene zum Fußballplatz in Nova Kasaba transportiert. Dies geschah am 13. Juli 1995. Als sich Gruppen von Soldaten ergaben, waren aus dem Wald hinter der Straße Detonationen und Schüsse aus automatischen Waffen zu hören. Die Kämpfe fanden zwischen Angehörigen der 28. Division der ARBiH statt.

Der nächste Ort, an dem es zu Massenselbstmorden und Morden an anderen Teilnehmern der Kolonne kam, war das Gebiet hinter der Straße Nova Kasaba - Konjević Polje. Genauer gesagt handelt es sich um die Gebiete Križevačke Njive, Baljkovica und Pandurica, die sich in der Nähe der Demarkationslinie, d. h. der Durchbruchlinie, befinden. Am Abend und in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 1995 kam es zu heftigen Kämpfen. Diese Umstände führten zu einem unkontrollierten Verhalten der Mitglieder der 28. Division der ARBiH, was zu zahlreichen Selbstmorden und Morden an anderen Teilnehmern der Kolonne führte. Auf der Grundlage von Augenzeugenberichten gehen wir davon aus, dass mehrere hundert Personen durch Selbstmord, durch Ermordung anderer Kolonnenteilnehmer und in gegenseitigen Kämpfen entlang der gesamten Durchbruchlinie ums Leben kamen.

Für die Rekonstruktion der Ereignisse ist die Frage entscheidend, wie viele ARBiH-Mitglieder gefangen genommen wurden und an welchen Orten dies geschah. Die folgende entscheidende Frage betrifft die Anzahl der Kriegsgefangenen, die bei Massenerschießungen getötet wurden. Diese beiden Fragen sind eng miteinander verbunden, da die Antwort auf die zweite Frage von der Antwort auf die erste abhängt. Die gefangenen Kolonnenteilnehmer wurden später erschossen, und etwa zweihundert von ihnen wurden ausgetauscht.

Um die Antworten auf diese Fragen zu erhalten, müssen wir mit den zuvor ermittelten Fakten über die ungefähre Anzahl der Personen, die den Durchbruch begannen, beginnen.

Auf der Grundlage von demographischen Analysen und Zeugenaussagen haben wir diese Zahl auf etwa 12.500 Personen festgelegt. Die Hauptfrage betrifft die Zahl der Opfer im Juli 1995. Wir haben den kritischen Zeitraum zwischen dem 11. und dem 19. Juli 1995 als Referenzzeitraum betrachtet. Die Bestimmung des Todeszeitpunkts ist von entscheidender Bedeutung. Die ICMP-Liste der bei den Ereignissen im Juli 1995 vermissten Personen, die auch vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) als offizielle Liste der vermissten oder toten Bosniaken, die im Gebiet der Enklave Srebrenica lebten, verwendet wird, diente uns als zuverlässige Quelle für die Analyse. Nach dieser Liste beläuft sich die Gesamtzahl der vermissten/verstorbenen Personen auf 7.692. Diese Liste enthält die Namen der vermissten/gestorbenen Personen aus der Zeit vor, während und nach dem kritischen Zeitraum zwischen dem 11. und 19. Juli 1995. Wir haben den kritischen Zeitraum als die Zeit zwischen dem 11. und 19. Juli 1995 definiert, als die meisten der überlebenden Kolonnenteilnehmer erfolgreich in das von der ARBiH kontrollierte Gebiet durchgebrochen waren. Die Frontlinie zwischen Baljkovica und Nezuk wurde am 16. Juli 1995 geöffnet, und die meisten der ARBiH-Mitglieder, die sich durchgekämpft hatten, gelangten am 16. und 17. Juli 1995 in das von der ARBiH kontrollierte Gebiet. Kleinere Gruppen brachen in den folgenden Tagen weiter nach Nezuk durch, und eine gewisse Anzahl von ARBiH-Mitgliedern wurde während und nach dem Durchbruch gefangen genommen, d.h. nachdem der Großteil der 28. Division in das muslimische Gebiet übergetreten war.

Die ICMP-Liste enthält Angaben über die als vermisst gemeldeten Personen, das Datum und den ungefähren Ort, an dem sie vermisst wurden. In der Praxis wurde diese Liste auf der Grundlage von Aussagen von Verwandten oder nahen Bekannten erstellt, die den letzten Ort meldeten, an dem sie die vermissten Personen gesehen hatten. Der gemeldete Zeitpunkt und Ort des Verschwindens darf daher nicht als der ermittelte Zeitpunkt und die Umstände des Todes interpretiert werden, sondern vielmehr als der Zeitpunkt, zu dem die Person zuletzt lebend gesehen wurde. Auf der Grundlage dieser Methodik können wir davon ausgehen, dass die Personen, von denen bekannt ist, dass sie vor dem 11. Juli gestorben sind, und die Personen, die zuletzt nach dem 19. Juli 1995 lebend gesehen wurden, höchstwahrscheinlich außerhalb des kritischen Zeitraums gestorben sind. Unter Anwendung dieses Ansatzes haben wir die in der ICMP-Liste enthaltenen Daten analysiert und insgesamt 6.674 Namen von Personen gefunden, die innerhalb des oben erwähnten kritischen Zeitraums verschwanden oder starben. Unter Berücksichtigung der minimalen Diskrepanzen können wir zu dem Schluss kommen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit insgesamt 7.025 Personen während des kritischen Zeitraums in Srebrenica als vermisst gemeldet wurden. Ausgehend von der Zahl von etwa 7.000 Vermissten/Verstorbenen in der kritischen Periode müssen wir nun die geschätzten Zahlen der Todesfälle bei Kämpfen, Zusammenstößen und Selbstmorden während des Durchbruchs betrachten.

Um eine ungefähre Zahl der Personen zu erhalten, die bei Kampfhandlungen, Zusammenstößen zwischen Kolonnenmitgliedern und durch Selbstmord ums Leben gekommen sind, muss die Zahl der Kolonnenteilnehmer geschätzt werden, die unter diesen Umständen gestorben sind.

Der Weg der Todesopfer während des Durchbruchs wurde in zwei dominierende Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt bezieht sich auf das Gebiet zwischen dem Ort, an dem der Durchbruch in den Dörfern Šušnjari und Jagličići begann, bis zur Straße Nova Kasaba - Konjević Polje. Der zweite Abschnitt reicht von der Straße Nova Kasaba - Konjević Polje bis nach Nezuk, d.h. in das von der ARBiH kontrollierte Gebiet. Diese Teilung war im Verlauf dieser Untersuchung von besonderer Bedeutung, da es

Notwendig war, die ungefähre Zahl der Opfer auf beiden Streckenabschnitten zu ermitteln. Dies ist für die Schätzung der Zahl der gefangenen und erschossenen ARBiH-Mitglieder sehr wichtig. Die Aufteilung der Route in zwei Abschnitte ist für die Ermittlung der Zahl der gefangenen Personen von Bedeutung, da im ersten Abschnitt der Route zwischen Šušnjari und Jaglići und der Straße Nova Kasaba – Konjević Polje Massengefangennahmen stattfanden. Als Nächstes mussten die genauen Orte untersucht werden, an denen die Kolonnenteilnehmer kapitulierten. Es wurden vor allem zwei Orte gefunden. Der erste Ort ist das Dorf Sandići, etwa 25 Kilometer von Srebrenica entfernt. Der nächste Ort ist das Gebiet von Nova Kasaba, etwa 36 Kilometer von Srebrenica entfernt. Um die Zahl der gefangenen und später erschossenen Kolonnenteilnehmer zu ermitteln, musste auch die ungefähre Zahl der auf beiden Streckenabschnitten Getöteten bestimmt werden.

Unter Berücksichtigung der geschätzten Verluste auf der Grundlage von Augenzeugenberichten von überlebenden Teilnehmern an des Durchbruchs und der ARBiH-Berichte, können wir feststellen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit 3.000-4.000 Personen bei Kämpfen, gegenseitigen Zusammenstößen, durch Selbstmord und durch das Betreten von Landminen auf dem ersten Abschnitt der Route zwischen dem Ausgangspunkt des Durchbruchs, d.h. zwischen den Dörfern Šušnjari und Jaglići und der Straße Nova Kasaba - Konjević Polje getötet wurden. Die meisten Opfer gab es in den Gebieten von Bokčin Potok, Kameničko Brdo und um Nova Kasaba.

Nach Auswertung von Zeugenaussagen können wir davon ausgehen, dass etwa 1.000 Menschen entweder im Kampf getötet wurden, sich gegenseitig töteten, durch Selbstmord starben oder in Minenfeldern ums Leben kamen, und zwar alle im zweiten Abschnitt der Route. Wir schätzen, dass entlang der gesamten Durchbruchsrouten 4.000 bis 5.000 Menschen bei Kämpfen getötet wurden, sich gegenseitig töteten, durch Selbstmord starben oder in Minenfeldern umkamen.

Bei der Schätzung der Zahl der Gefangenen und Erschossenen müssen wir auch die gesunden Männer berücksichtigen, die sich nicht der Kolonne anschlossen, sondern Schutz bei den Friedenstruppen der Vereinten Nationen in Potočari suchten. Die Gesamtzahl beläuft sich auf 299 körperlich gesunde Personen. Diese Personen wurden am Morgen des 13. Juli 1995 zur Vuk Karadžić-Grundschule in Bratunac transportiert, und die meisten von ihnen wurden in den darauffolgenden Tagen bei Massenerschießungen hingerichtet. Wie bereits erwähnt, haben wir festgestellt, dass mindestens eine dieser Personen in das Lager Batković gebracht und später ausgetauscht wurde.

Nachdem wir nun eine ungefähre Zahl von Personen haben, die während des kritischen Zeitraums verschwanden oder getötet wurden (etwa 7.000), und auf der anderen Seite Schätzungen der Opfer von Kampfhandlungen und anderen Umständen (insgesamt 4.000-5.000 Personen), können wir die Zahl der gefangenen Durchbruchsteilnehmer schätzen. Auf der Grundlage dieser Daten schätzen wir, dass die Mindestzahl 1.500-2.000 und die Höchstzahl 2.500-3.000 gefangene Angehörige der aktiven und der Reservekräfte der 28. Division. Um die Anzahl der bei Massenerschießungen durch Erschießungen getöteten Personen zu ermitteln, sind wir von der Annahme ausgegangen, dass die Gesamtzahl der gefangenen Durchbruchsteilnehmer gleich der maximalen Anzahl der erschossenen Personen ist. Außerdem müssen wir die Tatsache berücksichtigen, dass eine bestimmte Anzahl von Gefangenen nicht erschossen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht wurde.

Die Teilnehmer des Durchbruchs wurden an zwei Orten gefangen genommen. Der erste Ort ist das Dorf Sandići, der zweite ist Nova Kasaba. Es liegen nur begrenzte Quellen vor, anhand derer die Zahl der in Sandići gefangen genommenen ARBiH-Mitglieder geschätzt werden kann. In erster Linie handelt es sich dabei um Luftaufnahmen, die von einem U2-Aufklärungsflugzeug der US Air Force am 13. Juli 1995 um 14 Uhr gemacht wurden. Die Luftaufnahmen wurden von dem Geheimdienstexperten Cees Wiebes in seiner Studie *Intelligence and the war in Bosnia 1992-1995: The role of the intelligence and security services* analysiert, die Bestandteil des vom Niederländischen Institut für Kriegsdokumentation (NIOD) veröffentlichten Berichts der niederländischen Regierung über Srebrenica ist. Darüber hinaus haben wir Augenzeugenberichte von Kolonnenteilnehmern herangezogen.

Um die Zahl der in Nova Kasaba gefangenen Mitglieder der 28. ARBiH-Division zu schätzen, haben wir auch Luftaufnahmen eines U2-Aufklärungsflugzeugs der US-Luftwaffe verwendet, die die Gefangenen auf dem Fußballplatz in Nova Kasaba zeigen. Wir haben auch Augenzeugenaussagen von Kolonnenteilnehmern sowie Aussagen von Augenzeugen verwendet, die sich auf die Anzahl und den Standort der Busse beziehen, die sie am 13. Juli 1995 gesehen hatten und mit denen die Kriegsgefangenen von Nova Kasaba nach Bratunac transportiert wurden.

Nach einer Analyse der Luftaufnahmen, die am 13. Juli 1995 um 14.00 Uhr gemacht wurden, befanden sich zwei Gruppen von Gefangenen auf einer Wiese in Sandići, 80 Gefangene in der einen, 320 in der anderen. Nach dieser Quelle belief sich die Gesamtzahl der Gefangenen auf etwa 400. Einzelne Teilnehmer der Durchbruchskolonnen gaben später eigene Schätzungen/Meinungen ab, wonach sich in Sandići etwa 1.000 Angehörige der Durchbruchskolonnen ergeben haben.

Nach der Wiebes-Studie umfasst die geschätzte Zahl der gefangenen Personen auf der Grundlage der Luftaufnahmen aus Konjević Polje eine Gruppe von ca. 100 Personen und eine andere von ca. 500 Personen, was eine Gesamtzahl von 600 Personen ergibt. Einzelne Durchbruchsteilnehmer aus der Kolonne gaben später ihre eigenen Schätzungen/Meinungen an, dass die Zahl der Kriegsgefangenen in Nova Kasaba zwischen 400 und 2.000 lag.

Zur Schätzung der Anzahl der gefangenen Personen haben wir auch Quellenmaterial über die Anzahl der Busse herangezogen, die für den Transport der Kriegsgefangenen nach Bratunac eingesetzt wurden. Die Gefangenen wurden am Abend des 13. Juli 1995 transportiert. Nach Augenzeugenberichten wurden die Fahrzeuge in einer Reihe auf der linken Straßenseite in zwei Straßen in unmittelbarer Nähe der Vuk Karadžić-Grundschule in Bratunac geparkt. Wir haben diesen Bereich physisch vermessen und seine Gesamtlänge auf 280 Meter festgelegt. Ausgehend von der Länge dieser Strecke können wir die maximale Anzahl der Fahrzeuge, genauer gesagt der Busse und Lastwagen, die zum Transport der Gefangenen eingesetzt wurden, schätzen. Die Busse und Lastwagen hatten nicht alle die gleiche Größe. Wir schätzen, dass maximal 30 Fahrzeuge in diesen Raum passen, wenn man bedenkt, dass die durchschnittliche Länge eines Standardbusses 11-14 Meter beträgt. Die Länge eines Gelenkbusses beträgt etwa 18 Meter, und die Länge kleinerer Lastwagen übersteigt nicht die Länge eines Standardbusses.

Ausgehend von der geschätzten Anzahl und Art der Fahrzeuge (maximal 30, minimal 15-20 Fahrzeuge) können wir von einer durchschnittlichen Personenzahl von 50-70 bis maximal 100 Personen pro Fahrzeug ausgehen. Die Mindestanzahl von Personen pro Bus würde 35-40 betragen. Ausgehend von dieser Schätzung liegt die Zahl der in diesen Fahrzeugen transportierten Kriegsgefangenen irgendwo zwischen den niedrigen Schätzungen von 1.500-2.000 und den hohen Schätzungen, übersteigt aber auf keinen Fall die höchste geschätzte Zahl der bei Massenerschießungen getöteten Personen - die bei 2.500-3.000 Personen liegt. Nach dem Urteil des ICTY in der Rechtssache Nr. IT-05-88-T gab es einige situative Tötungen, während sich die Kriegsgefangenen ergaben.

Augenzeugenberichten zufolge wurden die gefangenen Mitglieder der 28. ARBiH-Division auf Befehl des VRS-Kommandos am Nachmittag und Abend des 13. Juli 1995 in Gebäuden untergebracht, wo sie über Nacht bewacht und gesichert werden konnten, und dann an andere Orte gebracht, um ausgetauscht zu werden. Wie bereits erwähnt, kam jedoch die Mehrzahl der Kriegsgefangenen in den folgenden Tagen bei Massenerschießungen ums Leben.

Massenmorde an Kriegsgefangenen fanden an mehreren Orten statt. Die Massenmorde in der Gemeinde Bratunac fanden am frühen Abend des 13. Juli 1995 statt; die Morde im Dorf Kravica wurden durch einen Vorfall ausgelöst, bei dem eine Gruppe von Gefangenen, die im Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaft untergebracht waren, einem Wachmann ein Gewehr stahl und ihn damit erschoss und einen weiteren verwundete. Daraufhin eröffneten die verbliebenen Wachleute das Feuer auf mehrere hundert Kriegsgefangene, von denen nur wenige durch Flucht aus dem Gebäude überlebten. Es ist offensichtlich, dass es am 13. oder 14. Juli 1995 in diesem Gebiet zu situativen Morden an gefangenen Einzelpersonen und/oder Gruppen gekommen ist, da z.B. einige der Überreste, die in der Hauptgrabstätte von Cerska gefunden wurden, Fesselungsspuren aufwiesen. Gleichzeitig gibt es Aussagen der befragten Teilnehmer der Militärkolonne, dass sie an dem Ort, an dem diese Grabstätte exhumiert wurde, eine große Anzahl von Leichen ihrer gefallenen Kameraden gesehen haben.

Einem Augenzeugen zufolge wurden die Gefangenen aus Bratunac am 14. Juli 1995 - wie erwartet - in Richtung Norden nach Batković transportiert. Der Konvoi hielt jedoch an fünf Orten auf dem Weg an (Orahovac/Schule in Grbavac, Staudamm Petkovci, Kiesgrube Kozluk, Pilica und Militärhof Branjevo), die alle an der Regionalstraße Zvornik-Bijeljina liegen, und lud dort Kriegsgefangene ab, die dann zu Orten gebracht wurden, an denen sie später in Massenerschießungen hingerichtet wurden. Die Massenerschießungen an all diesen Orten und die Massengräber befinden sich in unmittelbarer Nähe der örtlichen Straßen. Aus strafrechtlicher Sicht war es nicht möglich, die Anzahl der Erschießungsoffer pro Ort zu schätzen (für diese Art von Analyse siehe die vom forensisch-anthropologischen Team durchgeführten Untersuchungen).

Nachdem die 28. Division der ARBiH am 16. Juli 1995 die VRS-Linie durchbrochen hatte, gelang den meisten der überlebenden Kämpfer in den folgenden zwei Tagen der Übergang in das von der ARBiH kontrollierte Gebiet. Mehrere kleinere Gruppen blieben jedoch auf dem von der VRS kontrollierten Gebiet zurück, da sie nicht in der Lage waren, mit dem Rest der Soldaten durchzubrechen. Darüber hinaus überquerten einige Angehörige der 28. Division nach dem Fall von Srebrenica die Grenze zur Republik

Serbien, über den Fluss Drina. Einige von ihnen wurden in das serbisch kontrollierte Gebiet zurückgeschickt. Diese Personen wurden zusammen mit anderen als Kriegsgefangene in das Batković-Lager in der Gemeinde Bijeljina gebracht, während in einigen Fällen einige dieser Gefangenen hingerichtet wurden, zumeist von unbekannt Personen oder Gruppen. Auch einige der arbeitsfähigen Männer, die bei den Friedenstruppen der Vereinten Nationen auf dem Potočari-Komplex Schutz gesucht hatten, wurden in das Batković-Lager gebracht, während andere nach Bratunac gebracht wurden. Laut dem Urteil des ICTY in der Rechtssache Nr. IT-05-88-T kam es nach dem Durchbruch zu situativen Morden an Kriegsgefangenen.

Am 26. Juli 1995 wurden die Gefangenen in Batković beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz registriert, das uneingeschränkten Zugang zum Lager erhielt. In der zweiten Julihälfte 1995 wurden im Lager Batković ca. 185 Gefangene als Kriegsgefangene registriert. Der Austausch von Kriegsgefangenen im Lager Batković begann im Juli 1995 und endete am 24. Dezember 1995; zu diesem Zeitpunkt wurde das Lager aufgelöst. Während der Unterbringung von Kriegsgefangenen im Batković-Lager wurde kein Gefangener ermordet oder misshandelt. Augenzeugenberichten zufolge behandelten die Angehörigen der VRS die Gefangenen menschlich.

Die Schätzung der während des Durchbruchs entstandenen Verluste ist ein wichtiger Teil der Rekonstruktion der Ereignisse. Die geschätzte Einwohnerzahl von Srebrenica im Juli 1995 betrug 35.500, von denen 23.000 Zivilisten Schutz bei dem niederländischen Bataillon der Vereinten Nationen suchten und später evakuiert wurden. Die Zahl der Teilnehmer an der Durchbruchskolonnen wird auf 12.500 geschätzt. Nach den Datenbanken des ICMP und des ICTY beläuft sich die Gesamtzahl der bei den Ereignissen in Srebrenica vermissten/getöteten Personen auf 7.692. Die Zahl der überlebenden Einwohner der Enklave wird auf 27.800 geschätzt. Etwa 21,6 % der Enklavenbevölkerung, einschließlich der Bevölkerung aus mehreren anderen Gemeinden in Podrinje, wurden unter verschiedenen Umständen getötet: bei Kämpfen, Massenerschießungen, gegenseitigen Zusammenstößen zwischen Angehörigen derselben Armee, durch Selbstmord oder auf andere Weise. Die Mehrheit der Opfer war männlich (7.548, d.h. 98,12 %). Was die Altersstruktur der vermissten Kolonnenteilnehmer anbelangt, so waren 89 % der Bevölkerung im Alter von 16 bis 60 Jahren arbeitsfähig. Diese Altersgrenze entspricht dem Befehl der Militärbehörden von Srebrenica, wonach sich Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren, d. h. Wehrpflichtige im Alter von 16 bis 60 Jahren, im Bereitstellungsraum für einen Durchbruch melden sollten. Nur ein kleiner Teil der Gesamtzahl der vermissten Kolonnenteilnehmer war unter 16 Jahre alt (80 Personen, d. h. 1,04 %). In der Durchbruchskolonnen befanden sich nur 701 (9,11 %) Personen, die älter als 60 Jahre waren.

Nach dem Zeitpunkt des Verschwindens wurden die Vermissten in drei Gruppen eingeteilt: diejenigen, die innerhalb des kritischen Zeitraums zwischen dem 11. und 19. Juli 1995 verschwanden, diejenigen, die außerhalb dieses Zeitraums im Juli 1995 verschwanden, und diejenigen, die kein genaues Datum für ihr Verschwinden angeben. Eine Analyse der Daten ergab, dass die meisten Teilnehmer der Spalte innerhalb des kritischen Zeitraums zwischen dem 11. und 19. Juli 1995 als vermisst gemeldet wurden, insgesamt 6.674 (86,76 %). Nach Angaben des ICTY waren von der Gesamtzahl der bei dem Durchbruch vermissten/getöteten Personen 70,1 % Mitglieder der ARBiH. Die ICTY-Staatsanwaltschaft hat die Angehörigen der Reservekräfte nicht in ihre Schätzung einbezogen. Die niedrigste Schätzung der gefangenen und erschossenen Personen liegt bei 1.500-2.000 Personen,



während die obere Schätzung bei 2.500-3.000 Personen liegt. Was die Schätzung der Personen betrifft, die unter anderen Umständen getötet wurden (im Kampf, bei Zusammenstößen zwischen Angehörigen derselben Armee, durch Selbstmord, durch Landminen), so liegt die untere Schätzung bei etwa 4.000 Personen, während die obere Schätzung bei 5.000 liegt. 7.692 aktive und Reserveangehörige der 28. Division der ARBiH wurden getötet bei der Militäroperation "Krivaja 95", als die VRS in Srebrenica einmarschierte, sowie bei Gefechten und Ereignissen im Zusammenhang mit der Durchbruchskolonne. Diese Zahl umfasst sowohl die gesunden Männer, die sich am 11. Juli 1995 in Potočari aufhielten, als auch diejenigen, die sich dieser militärischen Formation ad hoc anschlossen. Die VRS hat bei der Militäroperation "Krivaja 95" 53 Männer verloren, wobei eine große Zahl von Verwundeten und Vermissten sowie Verluste an Militärtechnik und gepanzerten Waffen nicht berücksichtigt sind.

Einer der wichtigsten Aspekte der Ermittlungen im Fall Srebrenica ist die Feststellung der Identität der Opfer. Das Internationale Komitee für vermisste Personen (ICMP) identifiziert die Opfer durch DNA-Analysen. Diese Liste der Vermissten wurde vom ICTY als offizielle Liste der Opfer von Kriegsverbrechen angenommen. Die ICMP-Liste, d. h. die Liste der Staatsanwaltschaft des ICTY, wurde 2009 geändert, um Personen auszuschließen, die die Ereignisse in Srebrenica möglicherweise überlebt haben könnten, sowie eine Person, deren Leben unwiderlegbar bestätigt wurde. Wir möchten darauf hinweisen, dass die aktualisierte Liste 2009 veröffentlicht wurde, d.h. 14 Jahre nach der Tragödie von Srebrenica, was ein außergewöhnlich langer Zeitraum war, um die Liste im Detail zu überprüfen und die Überlebenden davon auszuschließen.

Die vorgenannten Fakten weisen auf schwere Versäumnisse in der Arbeit der Staatsanwaltschaft des ICTY hin. Wäre die Untersuchung nach den Regeln des Berufs durchgeführt worden und wären die Todesumstände ermittelt worden, wäre es nicht zu den oben genannten Versäumnissen gekommen. Diese Aufgabe wurde jedoch dem ICMP übertragen, der sich mit der vorläufigen Identifizierung der Opfer durch DNA und nicht mit der Bestimmung der Todesursache befasst. Das ICMP ist im Wesentlichen ein DNA-Labor, und sein Mandat umfasste nicht die Durchführung einer Untersuchung, was zu einer ungenauen und fehlerhaften Tatsachenfeststellung in Bezug auf die Ereignisse vom Juli 1995 führte.

Im Zuge dieser Recherche haben wir eine teilweise Überprüfung der aktualisierten ICTY-Prozessliste aus dem Jahr 2009 durchgeführt und dabei festgestellt, dass sie eine Person enthält, die auf keinen Fall mit dem Zeitraum der Ereignisse nach dem Fall von Srebrenica in Verbindung gebracht werden kann, da diese Person 1993 getötet wurde. Außerdem haben wir zwei Personen identifiziert, deren Identifizierungsdaten (Vorname, Nachname, Name des Vaters, Geburtsdatum) mit denen von Personen übereinstimmen, die in den Protokollen der Agentur für Identifikationsdokumente, Register und Datenaustausch von Bosnien und Herzegowina gefunden wurden. Diese Personen können als potenzielle Überlebende betrachtet werden, was weitere Nachforschungen erfordert.

Außerdem haben wir eine Teilüberprüfung der Opferliste des Srebrenica Memorial Center durchgeführt. Die Nachforschungen ergaben insgesamt 36 Namen von Personen, die im Memorial Center aufgeführt sind und die auch in den Protokollen der Agentur für Identifikationsdokumente, Register und Datenaustausch von Bosnien und Herzegowina als Personen aufgeführt sind, die nach Kriegsende in Bosnien und Herzegowina persönliche Dokumente erhalten haben.

Wir verglichen Namen, Nachnamen, Namen des Vaters und Geburtsdaten. Bei diesen 36 Namen ergab sich eine 100%ige Übereinstimmung. Darüber hinaus fanden wir bei weiteren 15 Personen erhebliche Überschneidungen in den verglichenen Daten. Die Unterschiede beschränken sich meist auf einen einzigen Buchstaben im Namen oder Nachnamen. Die vorgenannten Daten deuten darauf hin, dass diese Personen wahrscheinlich noch leben und daher unmöglich Opfer der Kriegereignisse im Juli 1995 gewesen sein können. Wir haben auch andere mögliche Unregelmäßigkeiten in den Listen entdeckt, die eine weitere Überprüfung rechtfertigen.

Eine teilweise Überprüfung der Listen ergab, dass 26 der in der Gedenkstätte Srebrenica bestatteten Personen vor 1995 getötet wurden, von denen nur eine im Mai 1995 und die anderen 1992 und 1993 gestorben waren.

Nach dem Durchbruch wurden Tausende von Überresten gefallener Angehöriger der 28. ARBiH-Division auf dem Schlachtfeld entlang der etwa 80 Kilometer langen Route der Kolonne verstreut. Um die Ausbreitung von Krankheiten durch verrottende Leichen zu verhindern, reinigte die VRS das Schlachtfeld nach den üblichen Verfahren. General Ratko Mladić, Chef des VRS-Hauptstabs, gab am 21. Juli 1995 den Befehl zur Reinigung des Schlachtfelds. Der Befehl wurde unmittelbar erteilt, nachdem die Mehrheit der Angehörigen der 28. Division der ARBiH erfolgreich in das von der ARBiH kontrollierte Gebiet übergelaufen war.

Auch das Drina-Korps der VRS erteilte den Befehl zur Säuberung des Schlachtfeldes an alle untergeordneten Einheiten auf Korps-Ebene. Die Durchbruchsrouten befanden sich genau im Verantwortungsbereich des Drina-Korps. Am 21. Juli 1995 erließ der Zivilschutzstab des Bezirks Zvornik einen Befehl an die kommunalen Zivilschutzeinheiten, das Feld entlang der Durchbruchsrouten in den Bereichen außerhalb der Kampfhandlungen zu säubern.

Im Laufe unserer Recherchen konnten wir keine Berichte über die Durchführung der Säuberung finden, sondern nur Befehle dazu. Augenzeugenberichte von Durchbruchsteilnehmern bestätigen jedoch, dass das Feld nicht nur nach Beendigung der Kampfhandlungen gereinigt wurde, sondern auch während diese noch andauerten, insbesondere auf der Straße Nova Kasaba - Konjević Polje, wo eine große Anzahl von Angehörigen der 28. ARBiH-Division getötet wurden. Andere Augenzeugen berichteten über den Tod ihrer Mitkämpfer während des Durchbruchs und nannten sie namentlich. Eine Teilanalyse ergab, dass eine Reihe dieser Personen später aus Primär- oder Sekundärgräbern exhumiert wurde.

Das Untersuchungsteam des ICTY untersuchte diese Aussagen oder Umstände nicht, obwohl es im Rahmen seines Mandats dazu verpflichtet war. Infolge der unterlassenen Untersuchung der Todesumstände werden die Personen, deren Überreste weggeräumt wurden, vom ICTY als Opfer von Massenerschießungen aufgeführt, was nicht den Tatsachen entspricht.

Mit unserer Rekonstruktion der Ereignisse, die nach dem Einmarsch der VRS in Srebrenica am 11. Juli 1995 folgten, wollten wir Fakten objektiv darstellen, die der breiten Öffentlichkeit bisher weniger bekannt oder unbekannt waren. Diese Untersuchung soll zum besseren Verständnis und zur Aufdeckung der Wahrheit über die tragischen Ereignisse um Srebrenica beitragen.

## Forensisch-anthropologische Analyse

Aus der Sicht der forensischen Archäologie, Anthropologie und Pathologie ist ein wichtiger Aspekt bei der Rekonstruktion der Ereignisse in Srebrenica im Jahr 1995 die Zahl der Toten. Aus den Dokumenten über den Fall von Srebrenica geht hervor, dass es nicht einfach ist, genaue Daten zu erhalten. Eine der wichtigsten Institutionen, die sich seit vielen Jahren mit diesem Thema befasst, ist der 1993 gegründete Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY). In den darauffolgenden Jahren hat der Gerichtshof vor allem Serben angeklagt, die Kriegsverbrechen in Bosnien und Herzegowina begangen haben, wobei der Vorwurf des Völkermords zunächst auf einer angenommenen Zahl von fast 8.000 Menschen beruhte, die in Massenerschießungen hingerichtet wurden. Demographen des ICTY haben die wichtigsten Quellen, die für die Erstellung der Liste der vermissten Personen (7.692) im Zusammenhang mit den Ereignissen in Srebrenica verwendet wurden, sowie die Methodik zur Berechnung der Zahl der Opfer im Zusammenhang mit Srebrenica, einschließlich des Verhältnisses zwischen den verstorbenen Personen und der Größe der in Srebrenica vor dem Krieg lebenden Bevölkerung, ausführlich erläutert. Einige Wissenschaftler haben jedoch die angewandte Methodik, die Endergebnisse und die Interpretationen der Experten des ICTY stark kritisiert.

Was die demografische Struktur der im Zusammenhang mit dem Fall von Srebrenica Verstorbenen betrifft, so wurde bestätigt, dass fast die gesamte Bevölkerung muslimisch, männlich und überwiegend jung war. Weniger klar ist, wie viel Prozent der Opfer Angehörige des Militärs waren und wie hoch der Anteil der militärischen Verluste an der Gesamtzahl der Opfer war. Die Gesamtzahl der Übereinstimmungen zwischen den Aufzeichnungen der ARBiH und der Liste der Staatsanwaltschaft des ICTY (OTP) beläuft sich auf 5.371; die ICMP hat mittels DNA-Analyse 3.438 Personen aus den Aufzeichnungen der ARBiH identifiziert, die auch auf der OTP-Liste stehen. Eine weitere Frage, die es zu klären gilt, ist, ob es sich bei den aktiven Truppen und den Reservekräften der 28. Division der ARBiH, die im Juli 1995 versuchten, Tuzla von Srebrenica aus zu erreichen, um eine militärische Aktion zu handeln, oder ob es sich dabei einfach um "Männer handelte, die versuchten, aus dem Gebiet zu fliehen, indem sie durch den Wald gingen", wie es in vielen Berichten des ICTY heißt. Auch wenn einige Dokumente darauf hindeuten, dass einige Personen "im Einsatz" waren, bleibt unabhängig von der Art des Einsatzes des militärischen Personals der ARBiH in Srebrenica (offiziell oder inoffiziell) und der Qualität ihrer militärischen Ausbildung und des Besitzes von Standardausrüstungen (Waffen, Schuhwerk und Uniformen) die grundsätzliche Frage: Wie starben sie, und vor allem, wurden sie alle in Massenerschießungen hingerichtet, wie allgemein angenommen wird?

In den zusammenfassenden Berichten des ICTY, die 2009 begannen, wurden die Todesfälle aller Personen, die durch DNA in "Srebrenica-bezogenen Massen- und anderen Gräbern" identifiziert wurden, den Massenexekutionen in Kravica und anderen Orten, Orahovac, dem Petkovci-Damm, Kozluk und Branjevo/Pilica zugeschrieben; sie machen insgesamt 6.849 der bis 2013 identifizierten Opfer aus, einschließlich der so genannten einzigartigen Srebrenica-bezogenen DNA-Profile, die keinen vermissten Personen zugeordnet werden konnten. Wir haben diese Verbindungen analysiert und festgestellt, dass die Gesamtzahl der Fälle mit einer DNA-Verbindung 871 Personen ausmacht, die an zwei oder mehr Orten gefunden wurden. Von diesen 871 Fällen gibt es eine DNA-Verbindung zwischen einer Hinrichtungsstätte (Blutflecken an der Innenwand eines Lagerhauses in Kravica)

und einem sekundären Massengrab (der Fall der in Zeleni Jadar 2 gefundenen Überreste) deutet darauf hin, dass diese Person hingerichtet wurde. Abgesehen von diesem einen Fall wiesen nur 386 Fälle auf direkte Beziehungen zwischen Primär- und Sekundärgräbern hin, während die meisten DNA-Verbindungen nur zwischen verschiedenen Sekundärstandorten hergestellt wurden. Leider reichen diese auf der genetischen Identifizierung beruhenden Ergebnisse nicht aus, um genaue forensische Beweise für die Anzahl der hingerichteten Personen zu liefern.

Da alle hingerichteten Personen zunächst in Primärgräbern bestattet wurden, wurde eine Analyse der "ausgeraubten" primären Massengräber (bei denen die meisten Überreste aus einem Primärgrab entfernt und umgebettet wurden - in Glogova, Branjevo, Petkovci, Lažete und Kozluk) und der unveränderten Gräber aus der Sicht der forensischen Archäologie durchgeführt, um die maximale Anzahl der Personen zu schätzen, die möglicherweise in diesen Gräbern bestattet wurden. Die forensische Analyse ergab, dass theoretisch nicht mehr als 3.715 Personen in den Primärgräbern bestattet worden sein können. Wenn man bedenkt, dass die geschätzte Höchstzahl der in allen Primärgräbern bestatteten Personen (3.715) nur dann als korrekt angesehen werden kann, wenn die Grabgruben in ihrer Gesamtheit genutzt wurden - ohne Leerraum zwischen den Leichen (d. h., dass die Leichen ordentlich übereinander gestapelt wurden) -, ist es mehr als wahrscheinlich, dass die tatsächliche Zahl der in diesen Gräbern bestatteten Überreste deutlich niedriger war als die in der kriminaltechnischen Analyse ermittelte.

Die Gesamtzahl der nach der Beraubung in den Primärgräbern verbliebenen Individuen und der Individuen in den nicht beraubten Primärgräbern betrug 1.772, so dass nach unserer Analyse davon auszugehen ist, dass maximal 1.943 Individuen aus den Primär- in die Sekundärgräber umgebettet wurden, vorausgesetzt, die Plätze in den Primärgräbern waren mit Leichen voll belegt. Die Gesamtzahl der in sekundären Massengräbern bestatteten und identifizierten Personen belief sich jedoch laut der ICMP-Liste der DNA-Abgleichsberichte von 2013 auf 4.114 (oder laut Janc, 2013 - 4.213). Diese Zahl deutet darauf hin, dass etwa 2.171 (bzw. laut Janc, 2013 - 2.270) Leichen aus diesen Gräbern aus anderen Zusammenhängen als systematischen Hinrichtungen stammen.

Eine große Anzahl von Leichen wurde außerhalb des Kontextes der großen primären und sekundären Massengräber gefunden. Nach eingehender Analyse und unter Ausschluss von Personen, die vor Juli 1995 in völlig anderen Teilen von Bosnien und Herzegowina, Serbien oder Kroatien gestorben sind, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass eine vorsichtige Schätzung der als Oberflächenreste gefundenen Personen die vom ICTY 2013 vorgelegten 756 durch DNA identifizierten Personen übersteigen könnte. Weitere 162 Personen im "Pobuđe-Gebiet", 55 Personen im "Baljkovica-Gebiet" und 25 Personen im "Snagovo-Gebiet" machen mindestens 999 Personen aus. Eine weitere Kategorie von Opfern sind die Überreste, die in Einzelgräbern und einigen kleinen Gruppengräbern gefunden wurden. Bislang sind mehr als 30 solcher Grabstätten bekannt, die eine geschätzte Zahl von 170 bis 200 Personen aufweisen. Unsere komplexe forensische Analyse hat gezeigt, dass mindestens acht Einzelgräber einbezogen werden sollten, im Vergleich zu den 15 im OTP-Update 2013 aufgelisteten Gräbern, sowie mindestens 25 Personen mehr,

als in kleinen Gruppengräbern gefunden. Zusammen mit den Oberflächenfunden enthalten diese kleinen Gräber eine Mindestzahl von 1.047 Personen.

Der forensischen Analyse zufolge beläuft sich die niedrigste Schätzung der Personen, die nicht durch Massenexekutionen, sondern durch Kämpfe zwischen der ARBiH und der VRS getötet wurden, auf 3.128 Personen, obwohl die Zahl höher sein könnte, was in der strafrechtlichen Analyse angesprochen wurde.

Eine der wichtigsten Kategorien von Opfern der Ereignisse in Srebrenica im Juli 1995 bezieht sich auf eine Reihe von Hinterhalten und bewaffneten Kämpfen während des militärischen Durchbruchs der Muslime (mehr als zehntausend Menschen befanden sich in der Kolonne, die zum Teil aus Angehörigen der aktiven und der Reservekräfte der 28. Division der ARBiH bestand), die Srebrenica verlassen hatten und Tuzla erreichen wollten. Es gibt zahlreiche Dokumente, in denen die Aktionen der Armee der Republika Srpska beschrieben werden, mit denen die muslimischen Streitkräfte daran gehindert werden sollten, Tuzla zu erreichen. In einigen Dokumenten werden die Verluste der VRS genannt, und viele Augenzeugenberichte beschreiben die Auswirkungen des Beschusses der Kolonne und den daraus resultierenden Tod von Mitgliedern der 28. Division während des Durchbruchs. Die wesentliche Antwort auf die Frage, wie viele Menschen bei den Kämpfen getötet wurden, ist jedoch nach wie vor unbekannt. Es gibt mehrere forensische Hinweise auf Zusammenhänge zwischen den Todesfällen dieser Menschen und Oberflächenfunden/Fällen, die später im selben Gebiet entdeckt wurden.

Die Zahl der Personen, die "in den Wäldern" an Orten verschwanden, durch die die Truppen der muslimischen Streitkräfte zogen (wie Buljim, Bokčín Potok, Kravica, Mratinci, Kamenica, Udrč, Snagovo, Baljkovica usw., einschließlich "bewaldeter" Gebiete), ist beträchtlich. Der Ort des Verschwindens bedeutet natürlich nicht zwangsläufig, dass eine Person an diesem Ort gestorben ist, aber der Nachweis, dass 3.000 Menschen in der Nähe der Kampflinien verschwunden sind, hat uns dazu veranlasst, räumliche Analysen durchzuführen, wobei wir von einer einfachen Kartierung der entdeckten Fälle an der Oberfläche als Grundlage ausgegangen sind und dann eine weitere Schicht der geografisch rekonstruierten Route hinzugefügt haben, d.h. der Verlauf des Durchbruchs der 28. Division. So ergibt sich ein räumliches Muster, das zeigt, dass die Mehrzahl der Oberflächenfunde in der direkten Linie des Durchbruchs bzw. in dessen Nähe entdeckt wurde.

Die Informationen über die Todesursache in den Pathologieberichten sind aufgrund der Zersetzung des Weichteilgewebes vor der Autopsie etwas begrenzt, so dass sie nicht immer nützlich waren, um den Status der Verstorbenen als Kombattanten/Nichtkombattanten oder die Art und Weise oder die besonderen Umstände des Todes zu bestimmen, selbst wenn es Hinweise auf Schussverletzungen gibt. Es ist jedoch nicht unvernünftig anzunehmen, dass das Vorhandensein von Schrapnell- oder Explosionsverletzungen darauf schließen lässt, dass eine bestimmte Anzahl von Personen im Kampf getötet wurde. Eine Analyse der Todesursachen, die in der vom Podrinje Identification Project (PIP) im Jahr 2015 erstellten Datenbank mit den Aufzeichnungen von 5.450 identifizierten Personen genannt wurden, ergab, dass in 301 Fällen Verletzungen durch Explosionswaffen als mögliche Todesursache angegeben wurden. Die höchste Konzentration von Personen mit Explosionswunden wurde in sekundären Grabstätten entlang der Straße nach Čančari (zwischen Zvornička Kamenica und Čančari) gefunden – 122, gefolgt von Liplje - 29 Personen. Diese Gräber, zusammen mit den Standorten der Oberflächenreste (57 Personen), folgen

dem räumlichen Muster der Durchbruchlinie und der Kampfgebiete, was alles darauf hindeutet, dass diese Personen in einer Kampfsituation getötet wurden.

Die Analyse des Erhaltungszustands und der Vollständigkeit der Skelettreste in den Sekundärgräbern zeigte, dass einige Sekundärgräber ein ungewöhnlich hohes Maß an Körperzerlegung und Streuung der Körperteile aufweisen. Da alle Gräber ähnliche Merkmale und eine ähnliche Geschichte aufweisen (Ort und Zeitpunkt der Anlage, Einsatz schwerer Maschinen zum Ausgraben, Berauben und Umlagern der Leichen, ähnliche archäologische Ausgrabungsmethoden usw.), ist ein einheitliches Maß an Körperzerstückelung zu erwarten. Der Fragmentierungsgrad der Skelettreste (ausgedrückt als quantitatives Verhältnis zwischen vollständigen oder weitgehend vollständigen Überresten und disartikulierten Körperteilen) wies jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Gräbern auf. Die am stärksten fragmentierten und verstreuten Knochen stammen vor allem aus den Orten Liplje, Zeleni Jadar und Čančari Road. Dies sind auch die Orte, an denen Personen gefunden wurden, die im Kampf mit schweren Waffen getötet wurden. Der Grad der Exartikulation in diesen Gräbern entspricht nicht dem typischen Exartikulationsverhältnis, das sich aus dem späteren Einsatz von schweren Maschinen zur Überführung der Überreste in die Sekundärgräber ergibt.

Zusätzlich zu den eindeutigen Hinweisen darauf, dass Oberflächenfunde, kleine Gräber und einige der Sekundärgräber die Überreste von Individuen enthalten, die unter Kampfbedingungen gestorben sind, gibt es weitere Hinweise darauf, dass einige der Sekundärgräber die Überreste von Individuen enthielten, die in einer Vielzahl von unterschiedlichen Zusammenhängen gestorben sind. Mehrere Beispiele deuten darauf hin, dass Personen, die vor oder nach den Ereignissen in Srebrenica im Juli 1995 und in anderen Zusammenhängen gestorben sind, gemeinsam in einem Massengrab bestattet wurden. Beispiele hierfür sind Blječeva 1 mit Leichen von Kriegsereignissen aus dem Jahr 1992 oder Zalazje 1, das neben serbischen Opfern aus dem Jahr 1992 auch muslimische Opfer aus dem Jahr 1995 enthält. Mehrere sekundäre Gräber, wie die an der Čančari-Straße oder in Zeleni Jadar, enthalten Körperteile, die in direktem Zusammenhang mit den oberirdischen Überresten stehen, die aus Pobuđe in der Nähe von Bratunac oder aus dem Gebiet von Baljkovica geräumt wurden, was darauf hindeutet, dass sie nicht aus den Primärgräbern umgebettet wurden, sondern höchstwahrscheinlich zu Personen gehörten, die während des Durchbruchs getötet und deren Überreste vom Feld geräumt und in diesen Massengräbern bestattet wurden. Schließlich weisen einige Überreste eindeutige DNA-Profile auf, die mit keiner der vermissten Personen aus Srebrenica in Verbindung gebracht werden können. Andererseits wurden die sterblichen Überreste von fast 1.000 Opfern, die in der Liste der vermissten Personen aus Srebrenica aufgeführt sind, nie gefunden.

All dies wirft viele Fragen auf, was die Zahl der Menschen betrifft, die bei Massenerschießungen hingerichtet wurden, die Zahl der im Kampf Getöteten und die Zahl der Toten, die im Sommer 1995 und davor in anderen Zusammenhängen ums Leben kamen. Gleichzeitig bestätigt es, dass nach den oben erläuterten forensischen Untersuchungen und Erkenntnissen eine beträchtliche Anzahl der aus den Massengräbern exhumierten Überreste von Menschen stammt, die außerhalb der Massenerschießungen getötet wurden.

## Internationale und lokale Gerichtshöfe und Gerichte

Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) wurde am 25. Mai 1993 durch die Resolution 827 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN) als Organ der Vereinten Nationen (UN) mit dem Ziel eingerichtet, die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien vor Gericht zu stellen. Der Sicherheitsrat ist natürlich das wichtigste politische Gremium der Vereinten Nationen, weshalb es mehr als offensichtlich ist, dass der ICTY seit seiner Gründung politische Legitimität erlangt hat, was auf gewisse Vorbehalte hinsichtlich seiner Unabhängigkeit und Unparteilichkeit als Justizorgan hinweisen könnte. Auch wenn die Erkenntnisse dieses Gremiums politisch legitimiert sind, stellen sie nicht unbedingt die historische Realität dar und sollten auch nicht die aktuelle und künftige wissenschaftliche Forschung beeinflussen.

Wenn man aus dem Konflikt, den Verbrechen und der Tragödie, die sich während des Krieges in der Region Srebrenica ereignet haben, Lehren ziehen und die gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich für die Prävention nutzen will, muss man wissen, warum und wie es dazu kam, d. h. was die Motivation und der Mechanismus des Verbrechens waren. Das ICTY sollte nicht automatisch als fehlerfrei angesehen werden, da es eine solide Geschichte des Konflikts und der Verbrechensstudie liefert, insbesondere wenn es versäumt oder beschlossen hat, den Zusammenhang zwischen den Massentötungen und dem Bestehen des bewaffneten Konflikts zu untersuchen, der für die Untersuchung der Motive und Mechanismen des Verbrechens entscheidend ist. Der Vorfall von Srebrenica ereignete sich nicht zu einem einzigen Zeitpunkt in einem "Vakuum". Vielmehr ereignete es sich im Laufe einer Reihe von Konflikten in Bosnien und Herzegowina und in der Region.

Die Grundlagen des ICTY beruhen in erster Linie auf den langjährigen Bemühungen westlicher Staaten, ein System des Völkerrechts zu schaffen und zu kodifizieren. Das System des westlichen Völkerrechts, das sich über viele Jahrhunderte hinweg herausgebildet hat, entstand in dem Bestreben, eine Doktrin des gerechten Krieges aufzustellen. Genauer gesagt haben die westlichen Staaten ein Völkerrechtssystem entwickelt, um die konkurrierenden globalen Interessen der mächtigen Staaten zu ordnen. Auch wenn die Mechanismen dieses Rechts mehrere Themenbereiche abdeckten, waren die wichtigsten der Krieg und die Kriegsführung und in geringerem Maße auch Handels- und Wirtschaftsfragen. Obwohl sich der Entwicklungsprozess dieses Systems bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt, wurde er vor allem nach dem Ende des Ersten und Zweiten Weltkriegs intensiviert, als zusätzliche Anstrengungen unternommen wurden, um Waffen zu kontrollieren und internationale friedenserhaltende Organisationen zu schaffen.

Das Völkerrecht entstand ursprünglich aus dem Bestreben, Regeln aufzustellen, die sicherstellen sollten, dass sich Länder an Kriegen beteiligen, die gerechtfertigt sein können und sind. Von diesem Ausgangspunkt aus hat sich das Völkerrecht zu einem riesigen, komplexen Bereich von Regeln, Vorschriften, Statuten und Institutionen entwickelt. Es leidet jedoch auch unter zwei großen Hindernissen, die bei der Einrichtung und Arbeit des ICTY eine große Rolle spielen werden. Das erste Hindernis ist die Tatsache, dass das internationale System chaotisch ist, d.h. in den meisten Fällen gibt es keine übergeordnete internationale Organisation, die die Entscheidungen der internationalen Gerichte durchsetzen kann. Das zweite Hindernis besteht darin, dass die Großmächte in einigen Fällen die Entscheidungen mit Hilfe ihrer eigenen Macht durchsetzen können,

was aber auch bedeutet, dass es in der Regel keine überlegene Macht gibt, die die stärksten Länder der Welt zwingen könnte, sich an völkerrechtliche Entscheidungen zu halten. Folglich ist die Anwendung der Normen des Völkerrechts oft von Natur aus parteiisch. Dies bedeutet natürlich nicht, dass Anklagen wegen Kriegsverbrechen immer - oder zumindest häufig - falsch und unbegründet sind; sie können jedoch zu Unrecht, ohne konkrete Beweise, aus Bosheit und Rache und aus den falschen Gründen erhoben werden. Andererseits wurde in einigen Fällen, in denen es einen berechtigten Grund dafür gab, keine Anklage wegen Kriegsverbrechen erhoben, weil die verdächtigen Länder zu groß und zu mächtig sind.

Wenn es um die Frage geht, ob das Völkerrecht auf die Militäraktion und die Tötungen in den östlichen Enklaven Srebrenica und Žepa anwendbar ist oder nicht, sollte zunächst die staatliche Souveränität erwähnt werden, die eine unantastbare Grundlage des Völkerrechts darstellt. In der Praxis gibt es mehrere legale und illegale Möglichkeiten, die staatliche Souveränität zu untergraben, und die Verletzung dieser Souveränität ist eine Norm, die seit Jahrhunderten praktiziert wird. Theoretisch waren also Jugoslawien und später Bosnien und Herzegowina souveräne Staaten, aber die Umstände des Zerfalls Jugoslawiens und der Entstehung von Bosnien und Herzegowina und anderen Republiken schufen Bedingungen, die einer Intervention ausländischer Streitkräfte Tür und Tor öffneten.

Auch die Befehlsverantwortung als Bestandteil des Völkerrechts war ein wichtiger Faktor während des Krieges in Bosnien und Herzegowina, insbesondere im Zusammenhang mit den Morden in Srebrenica. Inwieweit waren Mladić und Karadžić daran beteiligt, die Tötungen anzuordnen oder vorher oder nachher davon zu wissen? Natürlich ist die Zahl der unschuldig getöteten Menschen wichtig, aber unabhängig davon, ob diese Zahl 8.000 oder 2.000 beträgt, kann nicht bestritten werden, dass ein Kriegsverbrechen begangen wurde und dass jemand Befehle gab und andere das Verbrechen begingen. Das Hauptproblem bestand darin, dass Voreingenommenheit (auf Seiten der Zeugen und der Richter, die über den Ausgang jedes Falles entscheiden), fehlerhafte Erinnerungen, Hörensagen, Gehässigkeit, Versprechungen von Strafminderungen usw. es zuweilen sehr schwierig machen, die Antworten auf die zentralen Fragen zu kennen. Es waren diese Probleme, die die Prozesse vor dem ICTY während ihrer gesamten Dauer belasteten und es oft schwierig machten, eine direkte Verbindung zu den Verantwortlichen für die Tötungen zu ziehen und die Befehlsverantwortung in Frage zu stellen, insbesondere aufgrund der Veränderungen, die das Protokoll der Genfer Konvention von 1977 mit sich brachte und die eine größere Spezifität erforderten. Natürlich war es in vielen Fällen möglich, diese direkte Linie zu ziehen, aber in anderen Fällen war dies nicht möglich, zumal die Befehlsverantwortung nicht nur für Militäroffiziere gilt, sondern auch für zivile Behörden, die weniger direkten Kontakt zu den Soldaten hatten als Militäroffiziere. Darüber hinaus erschwerte die Vorschrift, dass vorgesetzte Offiziere und Beamte die Regeln den rangniedrigeren Militärangehörigen bekannt machen müssen, die Beweisführung im Fall von Srebrenica, da es kaum Beweise dafür gab, dass dies geschehen ist oder nicht geschehen ist. Die Befehlsverantwortung war nicht der formale Vorwurf, der gegen die überwiegende Zahl der Angeklagten erhoben wurde. Da jedoch in vielen, wenn nicht sogar in den meisten Fällen keine direkten Beweise für die Schuld vorlagen, war die Befehlsverantwortung die Standardbegründung für eine Verurteilung.



Die Kombination von Menschenrechtsgesetzen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord sowie die universelle Gerichtsbarkeit waren für die Verfolgung der Morde in Srebrenica von enormer Bedeutung, nicht weil sie keine legitimen Instrumente für die Verfolgung von Verbrechen sind, wenn sie richtig und mit Augenmaß eingesetzt werden, sondern weil sie so weit gefasst sind und so viel Spielraum lassen, dass sie missbraucht und als "Allzweckargument"-Rechtskategorien verwendet werden können. Menschenrechtsgesetze und Verbrechen gegen die Menschlichkeit umfassen eine sehr lange Liste von Verbrechen und Verstößen, die in Kriegs- und sogar in Friedenszeiten fast immer strafrechtlich verfolgt werden können. Auch die Definitionen von Völkermord sind so weit gefasst, dass auch sie in vielen Kriegssituationen angewandt werden können. Die Universelle Jurisdiktion ist vielleicht die umfassendste Kategorie von allen, da sie fast jedem Staat oder jeder Gruppe von Staaten erlaubt, einen Fall zu verfolgen. All diese Instrumente wurden im Fall Srebrenica missbraucht, ob absichtlich oder nicht. Das heißt, dass es während des gesamten Krieges Personen aus allen drei Volksgruppen gab, die auf der Grundlage dieser Kriterien der Strafverfolgung entgingen, obwohl es gute Gründe gab, sie zu verurteilen, während es andererseits Personen gab, die verurteilt wurden, die wahrscheinlich nicht hätten verurteilt werden dürfen. Das grundsätzliche Problem ist nicht, dass Serben - oder andere Kombattanten - nicht für Kriegsverbrechen in Srebrenica oder anderswo während des Bosnienkriegs hätten zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Das Hauptproblem ist vielmehr die Unausgewogenheit und Ungerechtigkeit des internationalen Justizsystems, das reformbedürftig ist.

Ein weiteres Problem war, dass die Richter während der Tätigkeit des ICTY stark von den westlichen Medien beeinflusst wurden. In diesem Zusammenhang wurde die muslimisch/bosniakische Seite als Verteidiger dargestellt - jede ihrer militärischen Aktionen wurde im Kontext der Verteidigung gegen serbische Kräfte dargestellt. Die Beschreibungen der schwierigen humanitären Lage untermauern diese Darstellung. Auf der anderen Seite wurde die serbische Seite als Angreifer extrem negativ dargestellt - die VRS-Kräfte hielten sich nicht an Resolutionen, Waffenstillstände und Vereinbarungen, und ihr Hauptziel waren ethnische Säuberungen (und Völkermord) und ähnliches. Die Definition der serbischen Seite als Angreifer mit einer negativen Charakterisierung implizierte, dass die muslimische/bosniakische Seite positiv war. Mit anderen Worten, das Bild war schwarz-weiß - es gab einen bösen Angreifer (serbische Seite) und ein gutes Opfer (muslimische/bosniakische Seite). Darüber hinaus wurden ausländische Faktoren als passive Beobachter beschrieben. Diese Charakterisierung verstärkte die genannten Beschreibungen von Angreifer und Angegriffenem zusätzlich. Den Lesern wurde daher nur eine einzige, ausschließliche Interpretation angeboten - der Hauptgrund für den Fall von Srebrenica und die nachfolgenden Verbrechen war die mangelnde Bereitschaft der westlichen und internationalen Faktoren, Gewalt gegen die VRS anzuwenden.

Eine sehr wichtige Tatsache ist auch die Diskrepanz im Begriff "Armee". Die moslemischen Streitkräfte wurden nämlich durchweg so bezeichnet, und zwar viel häufiger als die serbischen Streitkräfte. Die Forscher glauben, dass der Grund dafür darin liegt, dass die bosniakische Seite mit ihren politischen und militärischen Institutionen als die einzig legitime definiert wurde (daher die häufige Verwendung des Begriffs "legitim" oder "Regierung" als Beiname). Im Gegensatz dazu wurde die serbische Seite nicht als legitim definiert - ihre politischen Institutionen wurden in der Regel selbst benannt und/oder in Anführungszeichen gesetzt (z. B. Nikola Koljević, Abgeordneter des "Parlaments" der bosnischen Serben usw.), und die militärischen Institutionen wurden mit allgemeinen Begriffen definiert.

Dieses zweifelsohne vereinfachte Bild wurde in praktisch jedem Zeitungsartikel bekräftigt und wiederholt. Wenn man bedenkt, dass allein "The Guardian" dem Krieg in Bosnien und Herzegowina fast 2.000 Schlagzeilen gewidmet hat, wird dem Leser klar, wie stark, unaufhörlich und dauerhaft diese vereinfachte Interpretation ist.

Die Voreingenommenheit war so stark, dass sogar gegenteilige Beweise als irrelevant angesehen wurden. In vielen Fällen geschah auch dann nichts, wenn andere Zeugen die Aussagen einiger Zeugen bestritten, was ausgereicht hätte, um begründete Zweifel zu wecken. Es gab auch konkrete Fälle, in denen Zeugen, die selbst wegen Kriegsverbrechen angeklagt waren und sich in ihren eigenen Prozessen verteidigten, Strafmilderung oder sogar Straffreiheit angeboten wurde, wenn sie den Richtern sagten, was sie hören wollten. Auch die Erklärungen und Urteile des ICTY sowie viele Argumente der Anklage waren reich an Beschreibungen von Szenen des Grauens, der Zerstörung und des Chaos, enthielten aber nur sehr wenige Beweise, die die Angeklagten direkt mit den begangenen Verbrechen in Verbindung brachten. Obwohl beispielsweise die "Befehlsverantwortung" nur in sehr wenigen Fällen formell erwähnt wurde, bedeutete dies in der Realität, dass die "Befehlsverantwortung" in fast allen Fällen impliziert war, da unter solchen Umständen keine eindeutigen Beweise erforderlich waren, sondern nur der Vorwurf, dass der Angeklagte "wusste oder hätte wissen müssen". Dies bedeutet sicherlich nicht, dass jede Entscheidung oder jedes Urteil des ICTY falsch war, aber es bedeutet, dass es genügend Grund gibt, die Arbeit dieses Gremiums eher als politisches Unterfangen denn als Rechtspflege zu bezeichnen.

Das vielleicht eklatanteste Beispiel für ein "politisches" Verfahren war auch eines mit dem höchsten Bekanntheitsgrad, nämlich das gegen Radovan Karadžić. Das Gericht und die Staatsanwälte verbrachten viel Zeit damit, schreckliche Szenen zu beschreiben, vor allem im Zusammenhang mit Srebrenica, legten aber nur sehr wenige Beweise vor, die Karadžić mit den beschriebenen Ereignissen in Verbindung bringen sollten. Sowohl die Anklage als auch die Verteidigung brachten Zeugen vor, aber nur den Zeugen der Anklage wurde geglaubt. Es gab keine Möglichkeit, Karadžić für nicht schuldig zu erklären. Er wurde für schuldig befunden, weil er der Präsident der Republika Srpska (RS) war, also "muss er gewusst haben" und "muss er zugestimmt haben". Dies wäre das Standardmodell in den meisten Demokratien (insbesondere im Westen), wo das Staatsoberhaupt mit Sicherheit von solchen kriminellen Handlungen weiß. In der RS ist dieses Modell jedoch nicht anwendbar, was weder die Richter noch die Staatsanwälte verstanden zu haben scheinen. Dennoch wurde er des Völkermordes, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Verstöße gegen die Kriegsgesetze und -bräuche für schuldig befunden. Natürlich ist jedes dieser Verbrechen abscheulich, aber sie sind auch sehr weit gefasst und können als "Allzweckargument" verwendet werden, wenn es nur wenige oder gar keine Beweise gibt. Wenn die Bedeutung dieser Verbrechen verwässert wird, werden sie auch zu Verbrechen, die gegen praktisch jedes Militär, das jemals in einem Krieg gekämpft hat, angewendet werden können. Auch hier geht es nicht darum, dass jeder Angeklagte unschuldig ist, sondern darum, dass in vielen Fällen dieselben Schwächen der universellen Gerichtsbarkeit, der Siegerjustiz und der politischen Motivationen zum Tragen kommen. In zu vielen Fällen wurde der Schuldspruch einfach nicht "über jeden vernünftigen Zweifel hinaus" aufrechterhalten.

Um diese Behauptungen zu verdeutlichen, ist es notwendig, einen Blick auf die Fälle vor dem ICTY zu werfen, die die Region Srebrenica betreffen. Wenn es um Verbrechen gegen die serbische Bevölkerung in der Region geht, ist nur Naser Orić vor dem ICTY angeklagt worden. Im Jahr 2006 wurde Orić von der Strafkammer mit einem nicht rechtskräftigen Urteil zu zwei Jahren Haft verurteilt, weil er seiner Pflicht als Vorgesetzter, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung der Morde vom 27. Dezember 1992 bis zum 20. März 1993 zu ergreifen, gemäß Artikel 3 und 7 Absatz 3 des Statuts nicht nachgekommen war. Mit einem Urteil der Berufungskammer wurde jedoch 2008 der Berufung der Verteidigung stattgegeben und Naser Orić in allen Anklagepunkten freigesprochen.

Das einzige Verfahren, das vor dem ICTY wegen Verbrechen gegen die Serben in der Region Srebrenica geführt wird, ist das oben genannte Verfahren gegen Naser Orić. Angesichts der Zahl der Verbrechen, die seine Einheit an der serbischen Zivilbevölkerung begangen hat, und der Tatsache, dass er an einigen von ihnen persönlich beteiligt war, erscheint es nicht sinnvoll, dass dieser Fall nach der Berufung mit einem Freispruch endete. Dieser Freispruch ist nicht das einzige Beispiel dieser Art; zu erwähnen ist auch die Rolle des kroatischen Generals Ante Gotovina bei der Operation Sturm im Jahr 1995, der ebenfalls von der Berufungskammer freigesprochen wurde.

Bislang wurden 27 Personen vor dem ICTY wegen Verbrechen an den Bosniaken in der Region Srebrenica angeklagt, von denen 20 rechtskräftig zu viermal lebenslänglich und 272 Jahren Haft verurteilt wurden (es ist zu berücksichtigen, dass einige dieser Personen wegen Verbrechen angeklagt und verurteilt wurden, die in mehreren Gemeinden in Bosnien und Herzegowina und nicht nur in der Region Srebrenica begangen wurden).

Die Situation beim Gericht von Bosnien und Herzegowina (im Folgenden: Gericht von Bosnien und Herzegowina) ist weitgehend dieselbe, das eine große Anzahl von Fällen, nämlich 137 Personen, wegen Verbrechen bearbeitet hat, die einen territorialen Bezug zur Region Srebrenica haben. Zehn Personen wurden wegen Verbrechen gegen die serbische Bevölkerung in der Region angeklagt. Alle Angeklagten wurden wegen Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung und/oder Kriegsverbrechen gegen Kriegsgefangene angeklagt. Im Einzelnen wurden vier Personen wegen Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung gemäß dem Strafgesetzbuch der SFRJ (Artikel 142), zwei wegen Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung gemäß dem Strafgesetzbuch von Bosnien und Herzegowina (Artikel 173), zwei wegen Kriegsverbrechen gegen Kriegsgefangene gemäß dem Strafgesetzbuch der SFRJ (Artikel 144) und zwei weitere wegen Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung und Kriegsverbrechen gegen Kriegsgefangene gemäß dem Strafgesetzbuch von Bosnien und Herzegowina (Artikel 173 und 175) angeklagt. Die Verfahren gegen neun Angeklagte wurden abgeschlossen, und drei von ihnen wurden rechtskräftig zu 22 Jahren Gefängnis verurteilt (eine Person wegen Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung und Kriegsverbrechen gegen Kriegsgefangene nach dem Strafgesetzbuch von Bosnien und Herzegowina und zwei Personen wegen Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung nach dem Strafgesetzbuch der SFRJ), fünf Angeklagte wurden freigesprochen, und ein Angeklagter starb während des Verfahrens. Das Verfahren gegen eine Person ist noch nicht abgeschlossen.

Vor dem Gericht von Bosnien und Herzegowina wurden 127 Personen wegen Verbrechen an den Bosniaken in der Region Srebrenica angeklagt. Siebenundvierzig Personen wurden wegen des Verbrechens des Völkermordes nach dem CC BiH (Artikel 171) angeklagt, 64 Personen

wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (dieser Straftatbestand war im ZGB der SFRJ nicht enthalten) nach dem ZGB von Bosnien und Herzegowina (Artikel 172), 12 Personen wegen Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung nach dem ZGB von Bosnien und Herzegowina (Artikel 173) und vier Personen wegen Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung nach dem ZGB der SFRJ (Artikel 142). Die Verfahren gegen 65 Personen wurden abgeschlossen, von denen 35 rechtskräftig zu insgesamt 526 Jahren Haft verurteilt wurden (13 Personen wegen Völkermordes nach dem ZGB der SFRJ, 16 Personen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem ZGB von Bosnien und Herzegowina und sechs Personen wegen Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung nach dem ZGB der SFRJ), 25 Personen wurden freigesprochen, und die Verfahren gegen fünf Personen wurden wegen des Todes der Angeklagten eingestellt. Die Verfahren gegen 57 Personen sind noch nicht abgeschlossen, während die Verfahren gegen fünf weitere Personen an andere Gerichte verwiesen wurden.

Die Anklagen wegen des Verbrechens des Völkermordes und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden ausschließlich wegen der Verbrechen an den Bosniaken bestätigt. Bisher wurde noch keine Anklage wegen Verbrechen gegen Serben im Zusammenhang mit dem Verbrechen des Völkermordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erhoben.

### **Rechtliche Sichtweise**

Nach der Definition der Vereinten Nationen bezeichnet Völkermord Handlungen, die in der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten. Der von Raphael Lemkin geprägte Begriff des Völkermords wurde 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen anerkannt und in der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1951 definiert. Der Begriff Völkermord entstand während des Holocaust im Zweiten Weltkrieg und wurde später von den Vereinten Nationen, der Genfer Konvention und dem Internationalen Gerichtshof als schwerste Form des Verbrechens gegen die Menschlichkeit sanktioniert. Einmal geprägt, wurde der Begriff schnell rückwirkend auf bestimmte historische Ereignisse angewandt, wie z. B. die türkische Vertreibung der Armenier während des Ersten Weltkriegs oder die Vertreibung der amerikanischen Indianer aus den Vereinigten Staaten. Darüber hinaus spricht eine große Zahl von Wissenschaftlern heute zweifellos vom Völkermord an den Serben im Unabhängigen Staat Kroatien, auf dessen Gebiet auch der Holocaust und der Völkermord an den Roma begangen wurden. Einfacher ausgedrückt, handelt es sich um einen Begriff, der mit einem vorsätzlichen Ausrottungsprozess in Verbindung gebracht wird. In diesem Sinne ist er an sich nicht Gegenstand von Einzeltätern, es sei denn, sie sind Teil einer Vereinbarung, die solche Pläne fördert. Selbst dann wären an einem Manifest, das die Auslöschung einer menschlichen Gruppe oder ihrer Kultur fördert, zweifellos mehrere Personen beteiligt.

Alle Handlungen, die nicht unter diese Definition fallen, müssen als andere Arten von Kriegsverbrechen eingestuft werden. Folglich stellen einzelne Gewaltepisoden wie Verbrechen oder Massaker für sich genommen keinen Völkermord dar, unabhängig von der Zahl der Opfer. Dies gilt insbesondere bei bewaffneten Konflikten, wenn Massengewalt als militärische Notwendigkeit angesehen wird. Es liegt auf der Hand, dass der Missbrauch des Begriffs Völkermord für politische Zwecke oder für die Aufstachelung zu interethnischem oder anderem Hass unhaltbar ist.

Wenn es um Völkermord im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Region Srebrenica und den Urteilen des ICTY geht, ist es unbestreitbar, dass das Tribunal die Ereignisse vom Juli 1995 zu eng gesehen hat, auch wenn es keine Hinweise darauf gibt, dass die Richter nicht äußerst professionell und unparteiisch gehandelt haben. Das ICTY ging jedoch nicht auf die verschiedenen Motive ein, wie z.B. das Angebot der serbischen Seite, Srebrenica und Žepa gegen das serbisch kontrollierte Gebiet in und um Sarajewo einzutauschen, und auch nicht auf die anhaltende militärische Bedrohung durch die 28. Division der Armee der Republik Bosnien und Herzegowina, die zum Zeitpunkt der Demilitarisierung seit 1993 in Srebrenica stationiert war. Gleichzeitig wurde das Motiv für das Massaker nicht ausreichend erörtert. Es wurde lediglich dargestellt, dass die Armee der Republika Srpska eine klare militärische Direktive befolgte, um das Gebiet von jeglicher militärischen Bedrohung durch die kroatische und muslimische Offensive zu "säubern".

Es steht nämlich fest, dass die Armee der Republika Srpska tatsächlich den Plan hatte, das Gebiet der Enklave Srebrenica unter ihre Kontrolle zu bringen; die logische Schlussfolgerung ist jedoch, dass eine solche Aktion aus mehreren Gründen von militärischer Bedeutung war. Es wurde bereits gesagt, dass das Gebiet unter der Kontrolle der bewaffneten Brigaden der 28. Division der Armee der Republik Bosnien und Herzegowina stand, deren Hauptquartier sich in Srebrenica befand. Es ist daher klar, dass die Streitkräfte der Republika Srpska der Ansicht waren, dass sie die Kontrolle über das Gebiet haben sollten. Es bestand eine ständige Bedrohung durch die bewaffnete 28. Division unter dem Kommando von Naser Orić, und es war klar, dass diese Truppen nicht nur militärische Erfolge erzielten, sondern auch Kriegsverbrechen gegen die serbische Bevölkerung in ihren Dörfern begingen. Die Direktiven 7 und 7/1 der VRS wurden gerade wegen der drohenden Angriffe durch kroatische und muslimische Kräfte erlassen. Schließlich wird bei der Analyse der Direktiven deutlich, dass der Angriff auf die Enklave auf einer militärischen Notwendigkeit beruhte, d. h., dass das Hauptziel die vollständige physische Trennung von Srebrenica und Žepa war, was die Kommunikation zwischen diesen Enklaven verhindern sollte. Die dargestellte Methode des Beschusses, um die Zivilbevölkerung zum Verlassen des Gebietes zu bewegen, bevor ein größerer Angriff erfolgte, zeigt, dass keine Absicht bestand, Muslime gefangen zu nehmen und zu töten. Hätte es wirklich eine entmilitarisierte Enklave Srebrenica unter dem Schutz der Vereinten Nationen gegeben, wie es hätte sein sollen, wäre eine solche Situation für die Führung der Armee der Republik Srpska günstig gewesen, da sie so ihre militärischen Truppen an einer anderen Front hätte einsetzen können, und sie hätte sicherlich keine Aktion zur Einnahme von Srebrenica geplant.

Außerdem vertrat der ICTY die Auffassung, dass Srebrenica trotz seiner geringen Größe einen bedeutenden Teil der gesamten muslimischen Bevölkerung in Bosnien und Herzegowina beherbergte und dass eine spezifische Absicht bestand, eine geschützte Gruppe von Muslimen als solche zu vernichten. Der Begriff "bedeutender Teil" wurde so ausgelegt, dass seine ursprüngliche Bedeutung unangemessen verwässert wurde. Nach Rafael Lemkin und der Definition von Völkermord muss die teilweise Zerstörung wesentlich sein, in dem Sinne, dass sie sich auf das Ganze auswirkt, da die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes nur für Taten von großem Ausmaß gilt. Der Jurist Nehemiah Robinson, der sich als einer der ersten mit der Definition des Völkermordes befasst hat, vertrat ebenfalls diese Auffassung und erklärte, dass der Täter des Völkermordes die konkrete Absicht haben muss, eine erhebliche Anzahl von Personen, die der Zielgruppe angehören, zu vernichten. Es kann also frei statuiert werden,

dass es keinen Grund gibt, die Konvention anders auszulegen. Nach alledem ist die Bedingung von Artikel 2 der Konvention nicht erfüllt, da die Zahl der in Srebrenica getöteten Zivilisten und Soldaten keine Auswirkungen auf das Überleben der gesamten muslimischen Bevölkerung in Bosnien und Herzegowina haben konnte.

Die Armee der Republika Srpska kündigte nämlich mehrfach ihre Entscheidung an, die Enklaven anzugreifen und zu zerstören, und zwar bereits am 8. März 1995, drei Monate vor dem Angriff. Die Welt akzeptierte und erwartete stillschweigend die militärische Zerstörung der Enklaven Srebrenica und Žepa, wie im Bericht selbst ausführlich beschrieben. Daher war Srebrenica in jenen Monaten nicht mehr ein Symbol für die Präsenz der Muslime in der Region, sondern ein Symbol für das Desinteresse der Welt an ihrer weiteren Existenz. Es liegt auf der Hand, dass die Bevölkerung von Srebrenica in den Augen der Führung der Armee der Republika Srpska wie auch der übrigen Welt nicht als repräsentativ oder auch nur als bedeutender Teil der muslimischen Bevölkerung in Bosnien angesehen werden konnte. Es konnte also nicht die Absicht bestehen, einen bedeutenden Teil der geschützten Gruppe der Muslime zu vernichten. Die Welt habe ihr Gewissen erst wiedergefunden, nachdem sie die Massaker entdeckt habe. Das Gericht konnte jedoch den Angriff auf Srebrenica und die Vertreibung der muslimischen Bevölkerung nicht mit den Massakern in Verbindung bringen, die nach dem Fall von Srebrenica an den gefangenen Mitgliedern der Militärkolonne und den in Potočari verbliebenen wehrfähigen Männern verübt wurden, da solche Pläne für das Massaker vor dem Fall der Enklave und vor der Bildung der Kolonne nicht existierten.

Aus rechtlicher Sicht ist es wichtig, den militärischen Angriff auf Srebrenica von den Massentötungen im Anschluss an den Angriff zu unterscheiden. Das von Mladić gestellte Ultimatum entsprach einer jahrelangen Praxis, die bereits mit der im November 1992 verabschiedeten Richtlinie 4 eingeführt worden war und die besagte, dass wehrfähige und bewaffnete Männer zu entwaffnen seien, und falls sie dies nicht täten, gelte der Befehl, sie zu vernichten. Die Massenexekutionen nach dem 12. Juli können ohne weiteres als grausame Folge der Weigerung, sich zu ergeben, angesehen werden. Da die Motive der Täter für die Tötung dieser wehrfähigen Männer nicht berücksichtigt wurden, wie z.B. der Versuch, die militärische Bedrohung zu beseitigen, wie die Verteidigung argumentierte, war der Maßstab des Gerichts für die Bestimmung des spezifischen Vorsatzes, Muslime in Bosnien und Herzegowina ganz oder teilweise zu vernichten, unvollständig.

Auch die Ausweitung der Bedeutung bestimmter Begriffe wie "teilweise", "bedeutender Teil" und "zerstören" führt zu einer falschen Anwendung des Begriffs "Völkermord". Durch die Annahme einer Auslegung des Begriffs "Völkermord", die nicht universell angewandt werden kann und wird, hat die Kammer die Bedeutung des Begriffs in unhaltbarer Weise erweitert. In dem Maße, in dem diese bahnbrechende Entdeckung moderne Interpretationen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen beeinflusst, bedeutet dies, dass eine Beschränkung der Feststellungen auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit - und damit die Beibehaltung klarerer Unterscheidungen zwischen diesen Gruppen von Verbrechen - der Autorität des Tribunals besser gedient hätte.

Nach einer gründlichen Untersuchung durch die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zum Leiden der Serben in der Region Srebrenica zwischen 1992 und 1995 ist es schließlich

klar, dass in Srebrenica weder ein individuelles Verbrechen des Völkermordes noch ein Völkermord im Allgemeinen stattgefunden hat. Obwohl die Kommission die Tötungen rund um Srebrenica nicht als Völkermord ansieht, erkennt sie die Tatsache an, dass Tausende von Menschen (zumeist Kriegsgefangene) auf grausamste Weise getötet wurden und dass die Verantwortlichen für diese abscheulichen Verbrechen bestraft werden sollten.

Die Feststellungen des Tribunals zum Völkermord werden nicht standhalten, da die Kommission davon überzeugt ist, dass die Verbrechen in Srebrenica nicht als Völkermord im Sinne von Artikel VIa des Römischen Statuts angesehen werden können, und zwar in Verbindung mit der Argumentation, dass ein solches Verhalten im Kontext ähnlicher, gegen die Gruppe gerichteter Verhaltensweisen stattfinden muss oder dass ein solches Verhalten an sich eine solche Zerstörung verursacht haben könnte. Im weiteren Sinne ist es für die Verhinderung künftiger Völkermorde von entscheidender Bedeutung, dass der Begriff des Völkermords als eines Verbrechens vor allen anderen Verbrechen nicht verwässert wird. Wenn der Begriff so leichtfertig verwendet wird, wie im Falle der Ereignisse in Srebrenica im Juli 1995, würde er schließlich bedeutungslos werden. Wenn sich ein solches Rechtsverständnis in Zukunft durchsetzt, wird der Vorwurf des Völkermordes regelmäßig jeder Armee folgen und in allen Konflikten vorkommen. Vor allem aber würden solche Anschuldigungen kaum Konsequenzen nach sich ziehen.

Zugleich sind bewaffnete Konflikte kein organisierter Zuschauersport mit klaren Gewinnern und Verlierern. Sie sind komplizierte Ereignisse mit dauerhaften psychologischen Auswirkungen für alle Überlebenden. Es ist mehr als klar, dass die Bevölkerung dieser Region sowie ganz Bosniens und Herzegowinas, unabhängig von ihrem ethnischen Hintergrund, eine große Tragödie und ein neues Trauma erlebt hat, das oft auf den Traumata früherer Kriege aufbaut. Die Folgen der Kriegsgräueltaten sind bei den Mitgliedern aller kämpfenden Parteien präsent. Es ist notwendig, Wege zu finden, um diese Traumata angemessen zu behandeln und das gegenseitige Vertrauen und die künftige Versöhnung in der Gesellschaft wiederherzustellen, unter anderem durch die Anwendung der wiederherstellenden Gerechtigkeit.

Die "Restorative Justice" hat die Versöhnung als oberstes Ziel - eine deutliche Abkehr von der rachsüchtigen, strafenden, vergeltenden und stigmatisierenden Ausrichtung des kontradiktorischen Gerichtsverfahrens. Das Modell der Ureinwohner stellt eine historische Perspektive dar, während die südafrikanischen und kanadischen Versöhnungsprozesse aktuelle Beispiele sind. Eine Bewertung des Krieges in Bosnien-Herzegowina (1991-1995) und aller anderen Kriege auf dem Balkan (1991-2002) sollte eine unabhängige wissenschaftliche/juristische Bewertung auf der Grundlage des klinischen ABC-Modells beinhalten, wobei "A" bedeutet, dass die Vorgeschichte oder die gegensätzlichen Variablen betrachtet werden, die zu "B", dem fraglichen Verhalten (3. Balkankriege), führen, und "C", die nachfolgenden Folgen von "B" - das Abkommen von Dayton, das ICTY und der ICJ/ICC. Zu diesem Zweck muss der Schwerpunkt auf die "Anklagen" an sich gelegt werden und nicht auf einzelne Anklagen und die mit der selektiven strafrechtlichen Verurteilung einhergehende Verzerrung.

Der Schwerpunkt des Modells der "wiederherstellenden sozialen Gerechtigkeit" liegt auf der Betrachtung der als kriminell eingestuften Ereignisse, der Bewertung der für die Rechtspflege relevanten gerichtlichen Verfahren (prozessual versus distributiv) und der Darstellung der Abfolge der Ereignisse (ABC-Modell), so dass eine sachliche Darstellung ermittelt werden kann, die dann ohne

politische, rassische oder konfessionelle Vorurteile besteht. Geopolitische, rassische/ethnische und/oder konfessionelle Voreingenommenheit wird durch die Konzentration auf die anklagbaren Ereignisse an sich und nicht nur auf einzelne Angeklagte stark reduziert. Dies ermöglicht eine bessere Bewertung der Rechtsethik, die bei vielen kontradiktorischen Verfahren fehlt. Darüber hinaus besteht das Ergebnis eines Verfahrens der sozialen Wiedergutmachung nicht in einer Beschuldigung oder Entlastung, sondern in der Darstellung aller relevanten Fakten, einschließlich der gemeinsamen Schrecken des Krieges, insbesondere der Bürgerkriege. Die Untersuchung wird auch auf externe (stellvertretende) Kräfte ausgedehnt, die bewusst von dem Konflikt profitiert haben, indem sie oft direkt oder indirekt Faktoren verschärft haben, die zu einer Verlängerung der Konfliktdauer führten. In erster Linie müssen alle Parteien des ehemaligen Jugoslawien in die Bemühungen um soziale Gerechtigkeit einbezogen werden, wenn diese wiederhergestellt werden sollen.

Der hier vorgelegte Bericht ist das Ergebnis der sehr harten und intensiven Arbeit einer internationalen Kommission, deren Mitglieder objektive Experten aus sieben Ländern waren, die bestrebt waren, die historischen Fakten und nur die historische Wahrheit zu ermitteln. Keines der Kommissionsmitglieder hatte Vorurteile gegenüber einer der am Konflikt beteiligten Parteien, keines kam mit festen Vorstellungen über die Art und den Hintergrund des Konflikts.

Die Ergebnisse des Berichts haben die Kommission in ihrer Auffassung bestärkt, dass es ihr Recht und ihre Pflicht war, den Sachverhalt erneut unter verschiedenen Aspekten zu untersuchen, und dass der wissenschaftliche Ansatz der Kommission zu einem besseren Verständnis der Ereignisse, des historischen und politischen Kontexts und der Aussagekraft der den Gerichten vorgelegten Beweise beigetragen hat.

Bislang war es eine weithin akzeptierte Interpretation, dass die Tötung von 8.000 muslimischen Männern den völkermörderischen Verbrechen der Nazis ähnelt, die Juden und andere Minderheiten systematisch vom Rest der Bevölkerung trennten, um sie anschließend zu ermorden. Die Erkenntnisse der Kommission zeigen, dass ein solches Verbrechen nicht stattgefunden hat. Darüber hinaus hat die Kommission festgestellt, dass muslimische Kräfte der 28. Division der ARBiH innerhalb von Srebrenica eine militärische Kolonne von mehr als 12.000 Armeeingehörigen bildeten, die Formationen der serbischen Armee durchbrach und auf muslimisches Gebiet zusteuerte. Die Angriffe auf diese Kolonne, bei denen etwa 4-5 Tausend Angehörige der 28. Division der AR-BiH ums Leben kamen, können als legitime militärische Aktionen betrachtet werden. Die Hinrichtung von 2.500 bis 3.000 militärischen Gefangenen, darunter mehrere hundert männliche Zivilisten aus dem Lager Potočari, sowie von mehreren hundert ausgetauschten Soldaten stellt jedoch ein Kriegsverbrechen dar. Die Kommission hat keine Zweifel an der kriminellen Natur dieser Tötungen.

Es kann jedoch nicht festgestellt werden, dass diese Morde mit einer anderen Absicht begangen wurden als der, eine militärische Bedrohung im Zuge des militärischen Angriffs kroatischer und muslimischer Kräfte auf serbisches Gebiet ("Operation Oluja") zu beseitigen. Was das Vorhandensein eines besonderen Vorsatzes zur Vernichtung einer geschützten Gruppe betrifft, so sind die Feststellungen des ICTY nicht schlüssig. Die Kommission war nicht in der Lage, einen einzigen Fall zu identifizieren, in dem die Richter des ICTY ein anderes Motiv für die Tötungen als Völkermord erörtert hätten. Die Kammern des ICTY haben nicht ein einziges Mal die Tatsache erörtert, dass die Serben einem von den Kroaten begangenen Völkermord ausgesetzt waren



und im Zweiten Weltkrieg mit Hilfe der Muslime ermordet wurden, und dass die Serben in mehr als 150 Siedlungen in und um die Region Srebrenica in den Jahren 1992 und 1993 und sogar 1995 brutalen Übergriffen und ethnischen Säuberungen durch muslimische Kräfte ausgesetzt waren. Sie hat die Mاسaker in der Region Srebrenica als offene Botschaft an alle Muslime in Bosnien interpretiert, dass sie das gleiche Schicksal erwarten würde. Die Kommission hat nachgewiesen, dass es keine Beweise für eine solche Absicht gibt.

In Anbetracht der Vielfalt der verschiedenen Kontexte wurde klar, dass genaue Zahlen zu den verschiedenen Todesarten nicht angegeben werden können; daher haben wir versucht, so genaue Schätzungen wie möglich zu geben. Die Kommission ist der Ansicht, dass in Anbetracht aller Fakten ihrer Untersuchung der Begriff "Völkermord" für diese tragischen Ereignisse nicht verwendet werden kann.

Die Kommission ist sich bewusst, dass frühere Kommissionen zu anderen Schlussfolgerungen gekommen sind, aber nur die überprüften Fakten haben die Ergebnisse des hier vorgelegten Berichts diktiert, und daher kann festgestellt werden, dass alle Mitglieder das Endergebnis für eine solide, objektive, historisch wissenschaftliche und genaue Analyse halten.

Die Kommission hat keine Mühe und Energie gescheut, um zu den historischen Fakten zu gelangen. Die Mitglieder der Kommission haben intensiv daran gearbeitet, die tragischen Ereignisse zu erforschen und authentisch aufzuarbeiten.

Die Kommission setzte sich aus verschiedenen Experten aus verschiedenen Ländern zusammen, die viele Kulturen und Mentalitäten repräsentierten. Es ist daher nur natürlich, dass die Mitglieder während ihrer Arbeit einige Diskussionen und Dilemmas hatten. Nichtsdestotrotz wurde der Bericht von allen Mitgliedern unterzeichnet, die mit den endgültigen Schlussfolgerungen voll und ganz einverstanden sind. Der Bericht repräsentiert das Ziel der Kommissionsmitglieder, die Fakten des Srebrenica-Konflikts so gut wie möglich aufzudecken und den Vorhang zu lüften, der einige historische Details verschleiert hat. Es ist ein authentisches und unvoreingenommenes Dokument.

Der Bericht der Kommission soll dazu beitragen, die Vergangenheit zu bewältigen, das Vertrauen und die Toleranz zwischen den Völkern von Bosnien und Herzegowina zu stärken und die Versöhnung und das Zusammenleben aller heutigen und künftigen Generationen zu fördern. Die Kommission hatte nicht die Absicht, das Leiden irgendeines Volkes an den Rand zu drängen oder zu schmälern; ganz im Gegenteil, ihre Mitglieder brachten ihren tiefsten Respekt und ihr Mitgefühl für alle Opfer aller kulturellen und ethnischen Hintergründe zum Ausdruck, die in den Verwüstungen des Bürgerkriegs in Bosnien und Herzegowina auf tragische Weise ihr Leben verloren. Die Kommission bemühte sich um Wahrheitsfindung durch eine objektive Untersuchung der Fakten im Zusammenhang mit den Ereignissen des bewaffneten Konflikts in diesem Gebiet und die Anwendung eines nicht selektiven Prozesses der wiederherstellenden Gerechtigkeit, in der Überzeugung, dass nur auf diese Weise menschliches Leid in einen Kontext gestellt werden und schließlich zu Versöhnung und Dialog führen kann.


Die Kommission hofft, dass nach diesem Bericht konkrete Schritte unternommen werden, um sich der Vergangenheit aller zu stellen, sowohl der Konfliktparteien als auch der Vertreter der internationalen Gemeinschaft, der internationalen Organisationen und der Verbände der Kriegsoffer. Ein solcher Schritt könnte darin bestehen, den Opfern aller Parteien an den Stätten ihres Leidens

Tribut zu zollen durch Vertreter aller oben genannten Parteien. Echte und diskriminierungsfreie Achtung aller unschuldigen Opfer durch die gemeinsamen Delegationen der oben genannten Parteien ist ein Schritt, der zu einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und einem besseren Verständnis der universellen Wahrheit über die Würde und den Wert eines jeden menschlichen Lebens beitragen kann.

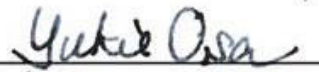
Die Kommission empfiehlt ferner, einen offenen Dialog zwischen den Opfern aller Kriegsparteien und, soweit möglich, auch den Tätern in der Region Srebrenica und in ganz Bosnien und Herzegowina einzuleiten.

*Signatures:*

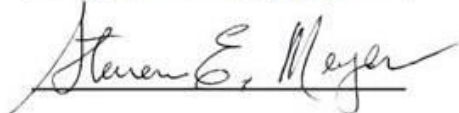
Gideon Greif (Chair)

  
\_\_\_\_\_

Yukie Osa, (Vice-Chair)

  
\_\_\_\_\_

Steven Meyer

  
\_\_\_\_\_

Laurence Armand French

  
\_\_\_\_\_

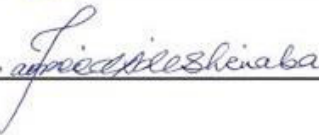
Roger W. Byard

  
\_\_\_\_\_


Marija Đurić

  
\_\_\_\_\_

Adenrele Shinaba

  
\_\_\_\_\_

Giuseppe Zaccaria

  
\_\_\_\_\_

Walter Manoschek

  
\_\_\_\_\_

Markus Goldbach

  
\_\_\_\_\_